

Die Mitgliederversammlung
des Grenzfriedensbundes
wird am Sonnabend, dem 7. Mai 1988,
in Rendsburg stattfinden. —

Bitte vormerken!

Grenzfriedensbund

Anschrift: Hafendamm 15 - 2390 Flensburg Geschäftsführer: Walter Harenberg
Sprechzeit: Montag — Freitag 9.30—12 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08,
außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50) Sparkasse
NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

WAS DIESES HEFT BRINGT

Seite

Rene Leudesdorff

Helgoland - Zerstörung und Befreiung.....171

Marianne Risch

Flensburger Bürgergarten - Ein Gemälde erzählt193

Klaus-Ove Kahrmann

Zurück zur Baukunst der Väter206

Rüdiger Wenzel

Politische Apartheid in Schleswig-Holstein?.....220

Umschau ab Seite 225

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.
Sie sind eine Mitgliederzeitschrift und im freien Handel nicht erhältlich.
Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.
Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte Hafendamm 15, 2390 Flensburg.
Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg.
Druck: Schleswiger Druck- und Verlagshaus

Helgoland — Zerstörung und Befreiung

Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte

Teil I

Das Schicksal der Insel 1945-1947

Am 20. Dezember 1950, einen Tag vor der Wintersonnenwende, vier Tage vor Heiligabend, setzten zwei Heidelberger Studenten, 20 und 22 Jahre alt, von Cuxhaven aus nach Helgoland über. Mit sich führten sie: Proviant für mehrere Tage, zwei Woldecken sowie drei Flaggen, Bundes-, Europa- und grün-rot-weiße Helgolandflagge. Begleitet wurden sie von zwei Korrespondenten des damals am meisten verbreiteten deutschen Boulevardblatts, der „Frankfurter Abendpost“. Da sich ihr Start wegen Maschinenschadens um acht Stunden — von zwei Uhr nachts bis morgens um zehn — verzögert hatte, erschien bereits die erste Schlagzeile, die ihre Landung auf dem roten Felsen meldete, zu dem Zeitpunkt, da sie gerade ablegten.

Kein Wunder also, daß zu ihrem Entsetzen bei ihrer Ankunft nach stürmischer Überfahrt schon die „Royal Eileen“, das Boot des britischen Grenzkontrolldienstes (Frontier Control Service), im Helgoländer Hafen lag. Hatte es nur auf sie gewartet? War die Besatzungsmacht durch die Ankündigung in der „Frankfurter Abendpost“ alarmiert worden? Nein. Eine Gruppe von Offizieren der Royal Air Force und des Luftfahrtministeriums in London befand sich zu einer Inspektion auf der Insel¹. Sie war ahnungslos und erlaubte sogar den — zur Hälfte getarnten

— „Journalisten“, bis zum Abend zu bleiben; zur Nacht allerdings sollten sie besser verschwinden, da möglicherweise bombardiert werden würde.

Just dies war es, wogegen die beiden Studenten, der Theologe Rene Leudesdorff, 22, und der Soziologe Georg von Hatzfeld, 20, mit ihrer „friedlichen Invasion“ demonstrieren wollten². Beinahe wären sie noch vom deutschen Kapitän der „Royal Eileen“ als Demonstranten enttarnt worden, als sie in aller Eile bereits auf der „Paula N.C. 288“ — dem Fischerboot, das sie hergebracht hatte — ihre Flaggen entfalten wollten. Doch dann legte das Küstenkontrollboot ab, und die Studenten hetzten mit den Journalisten durch die wilde Trichter-, Trümmer- und Ruinenlandschaft des unbewohnten Felsens hinauf zum Oberland, wo als einziges noch halbwegs intaktes Bauwerk der zehngeschossige Flakturm stand. Bei Windstärke 7, einsetzender Dämmerung und Schneetreiben knüpften sie ihre

drei Flaggen an ein herbeigeschlepptes dünnes Leitungsrohr und richteten es mit klammen Händen für Sekunden auf, gerade Zeit genug für ein verwackeltes Photo³ — Höhepunkt des ersten Akts dieser „friedlichen Besetzung“, wie sie ihr neuartiges Vorhaben nannten. Sie konnten nicht ahnen, daß auch wirklich — und heute nachweisbar

— eintraf, was sie erreichen wollten; das Ende der Bombardierungen Helgolands, die Rückgabe der Insel an die Bundesrepublik und ihre Wiederbesiedlung durch die Helgoländer. Es wurde die erste erfolgreiche gewaltfreie Aktion dieses historischen Ausmaßes in der deutschen Nachkriegsgeschichte*.

1. Militarisierung, Kriegs- und Nachkriegszeit

Weshalb dieses gewagte Unternehmen? Was war mit der Insel geschehen?

Helgoland, am 10. 8. 1890 gegen deutsche Ansprüche in Ostafrika von Großbritannien eingetauscht, von Wilhelm II. zum Flottenstützpunkt mit Hafen und Seezielbatterien ausgerüstet, nach dem Versailler Vertrag als Festung (unvollständig) geschleift, wurde im Dritten Reich von 1934 an militärisch ausgebaut: zwei Seezielbatterien mit je drei 30,5- bzw. 17-cm-Geschützen, schwere und leichte Flakbatterien, insgesamt mit zwei 15-cm-, vier 12,8-cm-, sechzehn 10,5-cm-, zwei 7,5-cm-Geschützen, sowie 22 leichte Flak mit 31 Rohren⁴; Marinehafen, „Scheibenhafen“ (für das Übungsschießen auf See), Nordosthafen, Dünenhafen; ein U-Boot-Bunker mit drei Kammern, zwei für je zwei Boote der 250-t-Klasse sowie eine für Werftbetrieb; ein Flughafen auf der Düne, zeitweilig von einer Jagdflieger-Staffel belegt; unterirdische Magazine, Werkstätten, Kraftwerk, Lazarett, Mannschaftsbunker, Schutzräume, Versorgungseinrichtungen, Verbindungsgänge, Kabelstollen — in einer Gesamtlänge von rund 14 Kilometern⁵ auf verschiedenen Ebenen im Felsen, teils ausgemauert, teils betoniert; schließlich als ehrgeizigstes, unvollendetes Projekt: die Nordmole, die — wie ein umgestülptes U — später zur Düne hin verlängert werden und damit den größten künstlichen Kriegshafen der Welt schaffen sollte.

Diese starke Militarisierung der — mit Düne — kaum drei Quadratkilometer großen Insel, deren strategische Bedeutung als Schutz der Weser-, Elbe- und Ei-

* Siehe hierzu mein soeben im COBRA-Verlag Husum erschienenes Buch WIR BEFREIEN HELGOLAND, Die friedliche Invasion 1950/51, 320 S., 40 Abb., 19,80 DM. Alle hier nicht näher bezeichneten Zitate sind ihm entnommen (Seitenziffern in Klammern). Die Rechte des Public Record Office, London, an den britischen, von mir übersetzten Dokumenten bleiben gewahrt. — Im übrigen behandelt der hier vorliegende Beitrag — besonders was die große Sprengung vom 18. 4. 1947 betrifft — eine in dem genannten Buch nur am Rande berührte Materie.

derausgänge im 2. Weltkrieg dennoch geringer war als im Ersten⁶, erweckte das Mißtrauen der Briten. Und so führten sie — nach mehreren Bombardierungen während des Krieges — noch am 18. 4. 1945 einen 94minütigen Großangriff mit etwa 950 Bombern durch, der praktisch die gesamte Bebauung zerstörte. (Entgegen dem bis heute auf der Insel verbreiteten Gerücht, es habe sich dabei um eine „Strafexpedition“ wegen des kurz zuvor aufgedeckten Landesverrats einer mittels Geheimsenders operierenden Gruppe gehandelt, war dieser Angriff Teil der „Operation Eclips“ zur Einnahme der deutschen Nordseehäfen durch die Alliierten^{6a}.)

Der größte Teil der Inselbewohner wurde — teils unter feindlichen Angriffen⁷ — in den folgenden Tagen evakuiert, und am 12. Mai übernahm, nachdem der Seeweg von Minen geräumt war, Rear-Admiral Muirhead-Gould, Befehlshaber des Abschnitts Wilhelmshaven, persönlich die Nordseeinsel an der Spitze einer Abteilung Royal Scots Guards und eines Kommandos Marinesoldaten⁸. Diesem Admiral als erstem wird von deutscher Seite die Äußerung zugeschrieben, daß man nunmehr Helgoland dem Meeresboden gleichzumachen gedenke.⁹ Einige Monate blieb Helgoland von Truppen besetzt — eine Periode der Ungewißheit, in der man den im Wortsinne ruinierten Felsen ausländischen Besuchern wie eine Siegestrophäe^{9a}, vorzeigte, währenddes die Helgoländer sich nach und nach auf 130 Orte, vorwiegend im Küstengebiet, verteilten: 112 Familien in Hamburg, 101 in Cuxhaven, in Wedel 53, Elmshorn 35, Haseldorf 33, Holm 29, Pinneberg 24 usw.¹⁰, fast überall wie die Ostflüchtlinge unter kümmerlichen Verhältnissen und heimwehkrank lebend.

Sollte die Insel total vernichtet werden? Es schien so; denn vom Spätsommer 1945 an wurde sie zunächst einmal von der britischen Luftwaffe als Bombenziel verwendet. Um irgendetwas zu unternehmen, schickte das national-friesisch gesonnene „Helgoland-Komitee“ am 1.1. 1946 eine Petition an die Regierungen in London und Kopenhagen mit der Anfrage, ob die Insel unter den Schutz der britischen oder der dänischen Krone genommen werden könne.¹¹ Am 20. 8. 1946 bat dann der 1. (ernannte) Landtag von Schleswig-Holstein die Militärregierung um Rückgabe Helgolands — erster in einer langen Reihe vergeblicher Versuche deutscher Parlamente auf Kreis-, Landes- und Bundesebene¹², das Schicksal der geschundenen Insel zu wenden.

Im September desselben Jahres erklärte der Marinekommandeur von Cuxhaven (sein Name ist nicht überliefert) einer unter Führung des Pinneberger Landrats Damm zur Insel gefahrenen Gruppe von Beamten der Kreisverwaltung nach ihrer Rückkehr: „Die Gemeinde Helgoland habe rechtlich aufgehört zu bestehen. Helgoland unterstehe nunmehr unmittelbar der britischen Marine. Man beab-

sichtige ‚die Insel so weit zu zerstören, daß das Meer nur noch das übrige zu tun hätte, Helgoland also von der Erdoberfläche verschwinden würde^{1. 13}

Seitdem mußte die deutsche Öffentlichkeit — besonders in den Küstengebieten — davon ausgehen, daß eine Totalvernichtung des Felsens in der Nordsee geplant war. Und die im Spätsommer 1946 einsetzende Verschiffung großer Mengen von Bomben, Granaten, Minen, Torpedoköpfen und anderer Explosivmittel aus dem 2. Weltkrieg sprach für ein wirklich gigantisches Vorhaben. Die Eingaben, Bitten und Proteste von Helgoländern, Einzelpersonen, Organisationen, politischen Körperschaften mehrten sich, konnten aber unter den Bedingungen der Nachkriegszeit — Zonen-Aufteilung Deutschlands, alliierte Pressekontrolle, Vorrangigkeit anderer Überlebensprobleme — keine politische Wirkung hervorbringen.

Unter den Hilferufen, gleichsam in letzter Stunde, seien genannt: 1. Die sehr ausführliche, auch englische und amerikanische Zeitungen zitierende Denkschrift „Helgoland bleibt erhalten. Aber wie?“ des in Hamburg lebenden Helgoländers Dr. med. Eduard Uterharck vom 26. 3. 1947.¹⁴ — 2. Der Beschluß der Landesregierung von Schleswig-Holstein vom 11.2. 1947 — ausgeführt am 14. 2. —, die britische Militärregierung zu bitten, die Sprengung zu unterlassen. — 3. Die gleichlautende Bitte des Ministers Arp vor dem Landtag in Kiel an die Königlich Großbritannische Flotte.¹⁵ — 4. Das Schreiben von Bischof D. Wilhelm Halfmann im Namen der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins an das Hauptquartier der Royal Navy in Minden, in welchem er „die Stimme des christlichen Gewissens“ gegen diesen „Eingriff in die Natur“ als Widerspruch zu Gottes Schöpfungsordnung erhebt.¹⁶

Nach monatelangen, von 70-80 deutschen Arbeitern unter britischer Aufsicht unter dem Kommando von fünf Sprengoffizieren der Royal Navy durchgeführten und durch stürmisches Winterwetter behinderten Vorbereitungen wurden schließlich am 18. April 1947, auf den Tag zwei Jahre nach dem verheerenden Bombenangriff, 6700 t Munition mit einer Netto-Sprengkraft von 4610 t TNT (etwa ein Drittel von Hiroshima) beim vierten Ton des 13-Uhr-Zeitzeichens¹⁷ gezündet. Es war — und blieb bis heute — die größte nicht-atomare Sprengung der Weltgeschichte. Sie wurde von Bord des britischen Kabellegers „Lasso“, fünf Seemeilen von Helgoland entfernt, durch Leutnant Edward Jellis per Knopfdruck ausgelöst. Auf insgesamt fünf britischen Schiffen verfolgten Hunderte von Zuschauern, darunter der Oberkommandierende der britischen Truppen, Luftmarschall Sir Sholto Douglas, sowie unzählige Journalisten das kolossale Schauspiel, bei dem eine riesige, auf 3000 Meter Höhe geschätzte Rauchwolke, an den Atompilz von Bikini erinnernd, in den Himmel stieg.¹⁸ An der gesamten

deutschen Nordseeküste waren, infolge von Warnungen wegen der befürchteten Druckwelle, die Fenster in Dörfern und Städten geöffnet, und wohl Hunderttausende standen an den Ufern, auf Deichen und Dächern, oft mit vor Wut geballten Fäusten, um die Sprengwolke aufsteigen zu sehen und Minuten später den „Großen Knall“ („Big Bang“) — mehr als ein dumpfes Grollen aus der Ferne — zu vernehmen.

War Helgoland gesprengt? Nein, der Fels blieb stehen. Und wie verhaltener Jubel klangen die Schlagzeilen der — lizenzierten — deutschen Presse: „Der rote Felsen steht noch“ (Die Welt, 19. 4. 1947), „Helgoland, standhafter Fels im Meer“ (Die Zeit, 24. 4. 1947), „Et lewet noch!“ (Berliner Illustrierte, Mai 1947). Journalisten durften mit den britischen Sprengoffizieren zwei Tage später zur Insel, um die entstandenen Schäden zu besichtigen: den riesigen Sprengtrichter im Süden, den kleineren im Norden, die zerstörten Batterien, U-Boot-Bunker und unterirdischen Anlagen. Ein Teilerfolg nur, vielleicht ein Mißerfolg? Oder trifft Jan Molitors Bericht in der ZEIT zu: „Und dies ist die Wahrheit über Helgoland: Die Männer der Navy haben nicht mehr weggesprengt, als sie wegsprengen mußten. Sie haben zweifellos, obwohl angesichts so gewaltiger Sprengstoffmengen jegliche Erfahrungen fehlten, die Wirkung richtig und genau vorausberechnet...“¹⁹

Es sollte drei, ja vier Jahrzehnte dauern, bis die ganze Wahrheit ans Licht kam.

2. *Big Bang — oder: Eine Legende wird zerstört*

Mitte September 1977: Unter Hunderten von Touristen schiffte sich in Cuxhaven an Bord des Seebäderschiffs „Alte Liebe“ ein sechzigjähriger Engländer zusammen mit seiner deutschen Frau gen Helgoland ein. Er ist pensionierter Commander (= Fregattenkapitän) der Royal Navy und heißt Frank Woosnam. An Bord erzählt er dem Journalisten Hans Henning Kruse etwas bis dahin Unerhörtes, und dieser schreibt es in die September/Oktober-Ausgabe des „Helgoländer“: „Die Briten verfolgten . . . neben der Vernichtung des Kriegsmaterials drei für sie bedeutende Ziele . . .

- Zerstörung aller auf dem Oberland befindlichen Waffen
- Vernichtung des weitverzweigten unterirdischen Stollensystems
- Schleifen des U-Boot-Stützpunktes auf der Insel.

Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit oft lautgewordene Vermutung und in sinngemäßer Weise von britischen Politikern häufig genug unterstrichene Äußerung, Helgoland stelle eine Bedrohung der britischen Sicherheit dar und habe von allen Land- und Seekarten zu verschwinden, konnte Commander Woosnam nicht teilen. Aus seiner Sicht habe eine solche Absicht niemals bestanden ... Er

hatte vielmehr den strikten Befehl, sich auf die Zerstörung des auf der Insel befindlichen Kriegspotentials zu beschränken. Helgoländer Fischern sei außerdem versichert worden, daß die Insel nach der Sprengung für sie als Schutzhafen wieder freigegeben würde. — Später, im Helgoländer Rathaus, bekräftigte Woosnam seinen damaligen Auftrag und schien recht verwundert, daß die Absicht der britischen Militärbehörde weitgehend unbekannt geblieben war.“

War Woosnams Verwunderung berechtigt? Aus seiner Sicht: ja. Denn zehn Wochen vor dem Big Bang stand (am 8. 2. 1947) in der WELT auf Seite 2 zu lesen: „Helgoland wird nicht versenkt Hamburg, 7. Februar (Eig.Ber.)

Die oft gestellte Frage nach dem zukünftigen Schicksal der Insel Helgoland wurde am Freitag auf einer Pressebesprechung der Militärregierung Hamburg von einem Stabsoffizier der Royal Navy beantwortet. Danach soll die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kontrollrats vorgesehene Sprengung der ausgedehnten Befestigungsanlagen der Insel voraussichtlich am Vormittag des 31. März d.J. durchgeführt werden.

Zweck der Sprengung sei nicht, Helgoland zu atomisieren und für alle Zukunft unbewohnbar zu machen, sondern die zahlreichen Batterien, U-Boot-Bunker und 22 Kilometer²⁰ langen bis zu 50 Metern unter der Erde liegenden Munitionsdepots zu zerstören.

Zur Frage einer Wiederbesiedelung der Insel erklärte der britische Marineoffizier, daß alle Inselbewohner bereits im Jahre 1945 aufs Festland geschafft wurden und daß auf der von unzähligen Bombentrümmern übersäten Insel kein bewohnbares Haus anzutreffen sei. Von den noch vorhandenen vier Fischereihäfen der Insel sollen mindestens drei — darunter auch der große Außenhafen — erhalten bleiben und deutschen Fischern auch in Zukunft als Zufluchtsort dienen. Nach vollzogener Sprengung sei die Errichtung eines neuen automatischen Leuchtturms und einer meteorologischen Station beabsichtigt. Die Militärregierung habe den ehemaligen Bewohnern Helgolands Gelegenheit gegeben, evtl. noch auf der Insel vergrabene oder versteckt gehaltene Schätze und Privatgegenstände unter polizeilicher Aufsicht zurückholen zu lassen und sich persönlich davon zu überzeugen, daß an eine Wiederbesiedelung Helgolands nicht gedacht werden kann.“

Ein weiterer, noch etwas ausführlicherer Artikel erschien am 1. 2. 1947 in der „Hamburger Allgemeinen“ unter der Überschrift: „6700 Tonnen Sprengstoff auf Helgoland — Insel soll erhalten bleiben — Militäranlagen gehen in die Luft“. ²¹ — Ein dritter langer Beitrag in der Hamburger Freien Presse („134000 Zentner Sprengstoff werden auf Helgoland gesprengt“) beginnt — am 8.2.1947 — so:

„Über das Schicksal Helgolands liegt nun eine *offizielle Erklärung der Royal Navy* vor. Danach ist der Zweck der Sprengung, die z. Zt. vorbereitet wird, keineswegs, die Insel Helgoland zu vernichten“ (Hervorhebung in der Zeitung).

Woosnam mußte also 1977 glauben, daß dies der deutschen Öffentlichkeit, zumindest den Offiziellen bekannt war, und entsprechend erstaunt sein, als man ihm seine Version nicht abnahm. Andererseits darf man unterstellen, daß ihm bis dahin jene beiden genannten Äußerungen des Admirals Muirhead-Gould von 1945 und des britischen Marinekommandeurs von Cuxhaven im September 1946, die das deutsche Meinungsbild in der Helgolandfrage geprägt hatten, unbekannt geblieben waren. Unlogisch bleibt dennoch die im „Helgoländer“ (in der genannten Ausgabe von 1977) vertretene und bis heute zu hörende Argumentation:

.....besteht kein Anlaß, an seiner (Woosnams, d. Verf.) Version über die Ziele der Inselsprengung zu zweifeln. Nur der Commander war 1947 sicherlich noch nicht Stabsoffizier, und wenn er es gewesen wäre, ist auch noch nicht sicher, ob ihm die politisch-strategischen Ziele hinsichtlich der Zerstörung Helgolands bekannt gewesen wären . . . Die ... weichen jedoch ganz offenbar von dem erheblich ab, was Commander Woosnam zur Kenntnis gebracht wurde.“

Es sollten also diese Ziele 1945 und 1946 den *Deutschen* gegenüber genannt, darüber hinaus von britischen Politikern „häufig genug“ *öffentlich* bekanntgegeben, den *Sprengoffizieren* aber verheimlicht worden sein? In ihrer Unlogik offenbart diese These ihren eigentlichen Zweck: zu unterstellen, daß Großbritannien vielleicht doch ein weitergehendes Ziel mit der Sprengung verfolgt habe, als es den jungen Offizieren bekannt gewesen sei. Aber gerade dann hätte man doch ihnen unter höchster Geheimhaltung den Auftrag einer Total-Sprengung erteilen müssen, oder zumindest hinterher die Verantwortlichen rügen müssen, weil sie dieses wahre, öffentlich bekanntgegebene (und doch geheime!) Ziel nicht erreicht hätten ... Eben darauf aber läuft die These im „Helgoländer“ von 1977 (in dem mit -fa- = Fa-bisch gezeichneten Kommentar zu Woosnams Besuch) hinaus: „Bei weitgehender Auslegung des Befehls an Commander Woosnam hätte das die Zerstörung des Inselmassivs bedeuten können.“

Es handelt sich um die bis heute noch, gleichsam als argumentative Rückzugslinie, aufrechterhaltene „dolus-eventualis“-Theorie („bedingter Vorsatz“): Wenn Großbritannien schon nicht die Vernichtung Helgolands beabsichtigte, so ist diese doch mit der Sprengung am 18. 4. 1947 „billigend in Kauf genommen worden“. ²² Unterstellt man, daß sich im Falle Helgolands auf den völkerrechtlich relevanten Tatbestand der Devastation (= Verwüstung, nach Art. 23g der Haager Landkriegsordnung) die Logik des deutschen Strafrechts anwenden läßt, so müßte sich der Vorwurf, Großbritannien habe „bedingt vorsätzlich“ gehandelt, an

der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs messen lassen. Hier heißt es in einem vielbeachteten Urteil vom 22. 4. 1955 (BGH für Strafsachen, Bd. 7 der amtlichen Entscheidungssammlung, Nr. 100, S. 370):

„Der bedingte Vorsatz unterscheidet sich vom unbedingten Vorsatz dadurch, daß der unerwünschte Erfolg nicht als notwendig, sondern nur *als möglich vorausgesehen* wird. Er unterscheidet sich von der bewußten Fahrlässigkeit dadurch, daß der bewußt fahrlässig handelnde Täter darauf vertraut, der als möglich vorausgesehene Erfolg werde nicht eintreten, und deshalb die Gefahr in Kauf nimmt, während der bedingt vorsätzlich handelnde Täter sie um deswillen in Kauf nimmt, weil er, wenn er sein Ziel nicht anders erreichen kann, es auch durch das unerwünschte Mittel erreichen will.

Außerdem wird in dem BGH-Urteil bekräftigt (S. 368), „daß die *Kenntnis* der möglichen Folgen einer Handlungsweise und die *Billigung* dieser Folgen zwei selbständige Voraussetzungen des bedingten Vorsatzes sind“ (Hervorhebungen: Verf.).²²“

Haben also, auf Helgoland bezogen, die britischen Befehlsgeber wie - empfänger

— *Kenntnis* von den möglichen Folgen (also eventuell der durch die Sprengung bewirkten Vernichtung des Felsmassivs, etwa seines Auseinanderbrechens) gehabt?

— diese Folgen, sofern sie davon wußten, ausdrücklich oder wenigstens stillschweigend *gebilligt*?

— die Gefahr der — womöglich gar unerwünschten — Zerstörung der Insel *in Kauf genommen*, nur um ihr erklärtes Ziel, die Zerstörung aller militärischen Anlagen, erreichen zu können?

Eine Klärung dieser Fragen ist erst nach der Freigabe aller britischen Akten möglich gewesen. Im „Helgoländer“ schreibt Fabisch 1977, nachdem er (aus der 1948

— also über ein Jahr nach der Sprengung — erschienenen „Ipsen-Denkschrift“) die bewußten Äußerungen britischer Marineoffiziere von 1945 und 1946 zitiert hat: „Sicherlich könnte man bei tieferem Schürfen in zugänglichen Quellen noch mehr Beispiele finden, die Commander Woosnams Auffassung widerlegen.“

Das Gegenteil ist eingetreten. Im Sommer 1986 hat der Verfasser während nötiger Quellenstudien zur Helgoland-Invasion im britischen Staatsarchiv (Public Record Office, London) auch die den „Big Bang“ betreffenden Dokumente eingesehen und Woosnams Auffassung vollauf *bestätigt* gefunden. (Dies wurde in

der Predigt aus Anlaß der 35. Wiederkehr des Freigabe-Tages am 28. 2./1. 3. 1987 sowie im „Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt“ vom 8. 3. 1987, dort ausführlicher, veröffentlicht.) Die Aussagen der im folgenden zitierten, hier zum ersten Male publizierten Admiralitäts-Akten — Kennziffer des Public Record Office: ADM 228/53

— PTI — 97 150 — sind eindeutig, gerade auch in ihren unverfänglichen Teilen.

Der Marine-Oberkommandierende in Deutschland stellt bereits wenige Tage nach der Kapitulation, am 13. Mai 1945, erste Überlegungen an (leicht gekürzte Wiedergabe durch den Verf.):

„Die Zukunft Helgolands ... ein Problem auf höherer Ebene als meiner...

So lange es unbewohnt ist, kann es nicht wiederbewaffnet werden.

Die zivile Versorgung ist vollständig zerstört. Vor einem Wiederaufbau kann es von alliierten Truppen nicht besetzt werden. Es gibt kein Wasser...

Die Biologische Anstalt ist, glaube ich, weltberühmt; aber das ist kein ausreichender Grund, Helgoland wieder zu einem bewohnten Ort zu machen.

Einfachste Lösung: auf vollständiger Räumung bestehen, aber der Bevölkerung für ca. 48 Stunden erlauben, ihre etwa noch vorhandenen Sachen abzuholen.

Kraftwerk, Wassertanks, Hafenanlagen und Schutzmauer sind zu zerstören.

Allgemein bekanntmachen: Helgoland wird rund um die Uhr als Bombenziel der R.A.F. und für Flotten-Artillerie genutzt.

Sollte der Leuchtturm wiederhergestellt werden müssen: Wasser- und Stromversorgung für den Leuchtturmwärter und seine Familie sichern sowie Luftschutz, wofür in den Tunneln genug Raum ist.“

Hier wird also an eine große Sprengung noch nicht gedacht, dafür an die Zerstörung des Hafens und der Schutzmauern. Eine Woche später fragt das Alliierte Hauptquartier die Waffengattungen: „Benötigen Sie Helgoland als Militärgelände?“, und zwar: „as short term policy without prejudice to ultimate complete destruction of fortifications“, also: kurzfristig und „unbeschadet einer letztlich vollständigen Zerstörung *der Befestigungen*“, — ein zweites unverdächtiges Zeugnis, daß von Anfang an nicht an die Zerstörung *der Insel* gedacht war. — Tags zuvor (21. 5.) hatte der Marine-Oberbefehlshaber seinen Kurzvorschlag an das Hauptquartier der Alliierten Truppen in Europa und an die Admiralität geschickt:

. . um Bewachungen und andere Engagements zu sparen:

- a) sofortige Demilitarisierung
- b) vollständig evakuieren, es sei denn, die Armee benötigt es als „concentration area“ (Depot)
- c) Regelmäßige Kontrolle durch Küstenwachboote.“

Am 4. Juni 1945 fordert dann das Luftfahrtministerium offiziell Helgoland als Bombenübungsplatz an und bittet um Nachricht vom Flotten-Oberkommando, wann die Insel evakuiert wird (— sie ist ja zu dem Zeitpunkt von britischen Truppen mit deutschem Hilfspersonal besetzt). — Es folgt etwa von September 1945 bis August 1946 die bereits genannte erste Bombardierungs-Zeit. (Vorher, im Juni und Juli 1945 ging es noch um die zerstörte Wetterwarte sowie um die gleichfalls vernichtete Vogelwarte und den Vogeldurchzug, der fast zum Erliegen gekommen sei.) — Im September 1946 (10. 9.) befindet der Flotten-Oberkommandierende in Deutschland, die Bevölkerung dürfe nie wieder auf die Insel zurückkehren, da sie ja dort nur für die Garnison gearbeitet und auf dem Festland viel eher Arbeit zu finden habe. Daß er damit völkerrechtlich bindende Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung über den „Schutz der Ehre und Rechte der Familie, des Lebens der Bürger und Privateigentums“ (Art. 46) verletzt sowie — wenigstens rechtlich — die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten und Dörfern (Art. 23g) anordnet — und das nach einer Kapitulation, wo „keine unabweisbaren militärischen Notwendigkeiten vorliegen“ —, das ist dem Viceadmiral H.T.C. Walker vermutlich nicht bewußt.

Eines wird in den handschriftlichen Bemerkungen zu einem Papier (30. 9. 1946, in dem auch eine dänische Anforderung Helgolands sowie die deutschen Gründe für eine Bewahrung der Insel behandelt werden) festgehalten: Alle Überlegungen zur Zukunft Helgolands, wie sie demnächst zur Entscheidung anstehen, *betreffen die Zeit nach der „big explosion“* — hier also erstmalig aktenkundig erwähnt! —, „die voraussichtlich im nächsten Frühjahr stattfinden wird.“ Die letzte interne Empfehlung der Marine vor der entscheidenden Sitzung in Hamburg lautet:

. . daß Helgoland dauernd von den Deutschen unbesetzt bleiben soll. Gründe:

- a) Helgoland wurde in den letzten beiden Kriegen als vorgeschobene Basis gegen England benutzt.
- b) Technische Schwierigkeiten wie die Wasserversorgung und die Insellage bilden keine sinnvollen Voraussetzungen.
2. Keine ernsthaften Einwendungen, sollte die Insel als Badeplatz oder Vogelwarte benutzt werden, vorausgesetzt, dies würde angemessen überwacht.
3. Die Frage der Besetzung durch eine andere Macht (gedacht ist wohl an Dänemark, d. Verf.) liegt außerhalb unserer Befugnis, aber insgesamt sehen wir nicht, daß wir darauf scharf sein sollten.
4. Entscheidung der R.A.F. nötig, ob sie Helgoland zukünftig als Bombenziel nutzen will. Wenn ja, würde das unseren Zielen hervorragend entsprechen.“

3. Das historische Protokoll

Mit dieser Grundlinie gehen die Marineoffiziere in die über Helgolands Zukunft entscheidende Sitzung, die am 3. Oktober 1946 um 14.30 Uhr im Hauptquartier der Royal Navy in Hamburg unter Vorsitz von Captain R.N. (und Stabschef des Kommandierenden Vize-Admirals der Britischen Marine-Streitkräfte in Deutschland) C.A.G. Nichols stattfindet. An ihr nehmen außer zwei Zivilisten und einem Leutnant neun Stabsoffiziere und zwei Brigadegeneräle teil. Es sind vertreten:

- das Hauptquartier des Vize-Admirals
- das Hauptquartier der Britischen Rhein-Armee
- dessen Luftfahrt-Abteilung (Air Division)
- das Luftfahrtministerium
- die Politische Abteilung
- die Arbeitskräfte-Abteilung
- die Transportabteilung
- das Hauptquartier der Kontrollkommission für Deutschland (Britische Zonen-Regierung)
- Öffentlichkeits-Abteilung

Die Tagesordnung lautet:

1. Überblick und Probleme im Zusammenhang mit den von der Marine vorzunehmenden Zerstörungen (Statement der Marine-Abteilung)
2. Zukünftige Behandlung Helgolands unter besonderer Berücksichtigung der Fragen,
 - a) ob die Insel nach Beendigung der Sprengungen als Bombenziel der R.A.F. zur Verfügung steht;
 - b) ob die Insulaner wieder zurückkehren dürfen, und, wenn ja, wann.

Ein Korvettenkapitän führt zunächst in die Situation der Insel und das Sprengungs-Projekt ein. Sodann folgt ein — hier zusammengefaßtes — Statement des Vorsitzenden (wörtliche Zitate in „“):

2.1 „Es besteht keine Absicht, ‚die Insel in die Luft zu jagen‘, aber es ist unumgänglich, die Munition auf der Insel zu demilitarisieren und zu vernichten, und insofern dies die Zerstörung oder Verschüttung von etwa 14 Meilen Tunnels und Stollen bedeutet, die den Felsen durchziehen, wird das unvermeidlich auch zu größeren Oberflächen-Zerstörungen führen.“

2.2 (Er spricht sodann über die Schwierigkeiten des Zugangs zu den Tunnels, in denen ca. 4000 t Explosivstoffe liegen, so daß ein Bewegen derselben unmöglich und eine Sprengung vor Ort erforderlich ist.)

2.3 Auch die Gebäude, teils von Bomben, teils von der Witterung zerstört, teils von Fischern ausgeplündert — wovon sich kürzlich Vertreter der Bevölkerung überzeugen konnten — sind in einem Zustand, „daß es unwahrscheinlich ist, daß irgendeines nach Beendigung der Zerstörungen noch bewohnbar ist“, — so daß dann „niemand mehr ohne Ge-

nehmung der Marine die Insel besuchen sollte wegen der Gefahr durch herumliegende scharfe Munition“.

2.4 „Obgleich das Kraftwerk intakt scheint, ist das gesamte System kaputt. Ebenso die Wasserversorgung.“

2.5 „Große Mengen britischen Sprengstoffs werden gegenwärtig in die Tunnels und Stollen auf Helgoland geschafft, um sicherzustellen, daß die gesamte deutsche Munition sowie alle damit bisher nicht angefüllten Gänge zerstört werden. Es wird angenommen, daß unmittelbar vor der Zerstörung etwa 8000 t Sprengstoff auf der Insel sein werden.“

2.6 „Nach Beratungen mit Feuerwerkern wurde beschlossen, die Zerstörung mit Hilfe einer einzigen Detonation auszuführen, und zwar voraussichtlich im Frühjahr 1947.“

2.7 „Das Ergebnis der Sprengung wird folgendermaßen erwartet:

- a) Große Krater von 40 Fuß Tiefe beim Nordwest-Ende der Insel
- b) Ein Durchbruch quer durch die Insel an der Südwestspitze, die inneren und äußeren Häfen vom Hauptmassiv isolierend.“

2.8 „Es werden wenigstens zwei Häfen für Fischerboote zum Schutz bei Schlechtwetter bestehenbleiben. Es werden Vorkehrungen zur Befahrung der Insel nach dem Ende der Sprengungen getroffen, und auch der zerstörte Leuchtturm soll wieder ersetzt werden.“

2.9 „Der Zonen-Rat, der stellvertretende Militärgouverneur und die Regionalen Commissioners sind über dieses Statement unterrichtet.“

„Die Versammlung nimmt das Statement des Vorsitzenden zur Kenntnis.“

3. „Der Vorsitzende fährt fort: Das Ziel des Treffens sei die Diskussion des zukünftigen Vorgehens bezüglich der Insel, sowie womöglich zu definitiven Beschlüssen über ihre Zukunft zu kommen im Blick auf eine gemeinsame Empfehlung an den Oberkommandierenden.“

4. Die Vertreter des Luftfahrtministeriums betonen, „daß trotz eingehender Untersuchungen kein anderes Gelände so geeignet für das Bomber-Kommando sei als Helgoland.“ Man benötige es für Massenabwürfe von schweren Bombern aus (bis zu 500 kg) und für Einzelangriffe mit „hochexplosiven“ Bomben. (Gemeint sind wohl Ein- bis Fünftonnen-Bomben, d. Verf.) Dies mache die Unbewohntheit der Insel erforderlich, damit sie zu jeder Zeit, wenn auch voraussichtlich nur zwei- bis dreimal monatlich, zur Verfügung stehe.

5. „Der Vorsitzende fragte, ob die Effizienz des Bomber-Kommandos von der Verfügbarkeit Helgolands als Ziel abhängt; dies wurde ausdrücklich bestätigt.“

6. (Es geht dann um die Frage, ob die Insel für Unterbringungszwecke geeignet sei, was — mit Gründen — verneint wird.) „Auf die Frage der Transport-Abteilung, ob die Häfen als Nothäfen für Fischerboote verfügbar blieben, wird von Marine-Seite bestätigt, daß zwei Häfen verfügbar seien, zugleich aber betont, daß es keine Hafengebäude mehr gäbe. In diesem Zusammenhang stellte der Vertreter des Luftfahrtministeriums fest, er sei außerstande zu versichern, daß die Häfen bei Übungen des Bomber-Kommandos verschont blieben, sagte aber, die Häfen würden beim Bombardieren nicht absichtlich zum Ziel genommen. Er warnte aber die Anwesenden angesichts möglicher Einzeltreffer im Hafengebiet.“

„Die Versammlung war damit einverstanden, daß das Risiko von Hafen-Zerstörungen zu akzeptieren sei.“

7. „Der Vertreter der Politischen Abteilung führte aus, es gäbe keine politischen Widerstände gegen eine Benutzung der Insel durch die Streitkräfte in jeder von ihnen gewünschten Weise, unter der Maßgabe, daß der Hafen und andere verbliebene Anlagen nicht absichtlich zerstört werden sollten. Er forderte, daß der Presse eine amtliche Sachstands-Erklärung über die von der Marine geplanten Zerstörungen gegeben würde, um eine Aufbauschung der Sache (,sensational treatment‘) in der deutschen und der Welt- presse zu vermeiden. Der Vorsitzende sagte zu, daß dies zu gegebener Zeit von der Marine aus geschehen werde.“

8. (Hier geht es um die Markierung der Insel durch Leuchtbojen. Die Luftwaffe will, daß sie aus der Luft nicht erkennbar seien. Der Vorsitzende sagt, Leuchtbojen seien ausgelegt und würden beibehalten.)

Schließlich schlägt der Vorsitzende in Übereinstimmung mit den Anwesenden folgende Empfehlung vor:

8.1 „Daß die Insel nach Durchführung der Marine-Sprengungen so lange der R.A.F. zur Verfügung gestellt werden solle, wie das Bomber-Kommando dies fordere.

8.2 Daß die Insel unbewohnt bleiben solle.

8.3 Daß Fischerbooten auf eigene Gefahr gestattet sein solle, bei schlechtem Wetter die Häfen zu ihrem Schutz vorübergehend anzulaufen.“

Vize-Admiral H.T. C. Walker, Kommandierender der Britischen Marine-Streitkräfte in Deutschland, übernimmt — am Ende einer knappen Zusammenfassung des Protokolls der Sitzung vom 3. 10. 1946 — diese Empfehlung an den Oberkommandierenden der Rhein- armee²³ für dessen nächste Sitzung mit den Chefs der Teilstreitkräfte. Hiermit scheint die Zukunft Helgolands auf unabsehbare Zeit besiegelt: Die Sprengung der militärischen Anlagen, die Nicht-Wiederbesiedlung und die Benutzung der Insel als Bombenziel zu Übungszwecken der R.A.F. (und ebenso der 3rd Air Division der in England stationierten U.S. Luftstreitkräfte) sind beschlossene Sache.

Bleibt die historische Frage: Sollte Helgoland als Ganzes durch den „Big Bang“ am 18. 4. 1947 zerstört werden? Die Antwort ist nunmehr beweisbar:

4. Helgoland sollte nicht zerstört werden

Es findet sich für die These von einer beabsichtigten Totalvernichtung Helgo- lands oder deren billigerer Inkaufnahme durch Großbritannien in den bisher zugänglichen britischen Akten kein einziger Beleg.

Im Gegenteil:

1. Am 13. 5. 1945 spricht der Marine-Oberkommandierende nur von Räumung, Teilerstörungen (Kraftwerk, Hafen, Schutzmauern), Ziel für R.A.F. und Flotte.

2. Am 21.5. 1945 wird — im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 1 — von „De- militarisierung“ gesprochen.

3. Am 22. 5. 1945 von einer „letztlich vollständigen Zerstörung der militärischen Anlagen“.

4. Am 13. 5. 1945 (s. zu 1.) wird überlegt, ob und wie der Leuchtturm wiedererrichtet und der Leuchtturmwärter mit Familie versorgt werden soll.

5. Die Marine hat auch (30. 9. 1946) keine Einwendungen gegen die Benutzung Helgolands als Badeplatz oder Vogelschutzgebiet, obgleich ihr die Verwendung als Bombenziel der R.A.F. weit lieber wäre.

6. Bei der entscheidenden internen Besprechung am 3. 10. 1946 wird ausdrücklich vom Vorsitzenden — und zweifellos in Übereinstimmung mit dem Britischen Vize- Admiral — vorangestellt: „There is no intention of ‚blowing up the island‘“, wohl aber zur Demilitarisierung und zur Zerstörung der vorhandenen deutschen Munition von ca. 4000 t.²⁴

7. Zum „bedingten Vorsatz“ einer — wenigstens ansatzweisen — Totalvernichtung Helgolands müßte eine zumindest interne diesbezügliche Vermutung gehören, ob nun als gleichgültig oder befürchtend ausgedrückt. Die vorausgesehenen „unvermeidbaren großen Oberflächen-Zerstörungen“²⁵ sind jedoch am 18. 4. 1947

— im Norden der Insel *genau* eingetroffen, waren also korrekt vorausgesagt (40 Fuß tiefe Krater),

— im Süden der Insel *innerhalb* der Voraussage eines Durchbrechens der Insel (Punkt 2.7 b) geblieben, so daß also nicht einmal das schlimmste angenommene Ausmaß zur Wirklichkeit wurde!

8. Das Kommando der Marinestreitkräfte ist der Bitte der Politischen Abteilung (Protokoll Punkt 7), die Absichten der Sprengung und in bezug auf die Zukunft Helgolands offiziell bekanntzugeben, am 7. 2. 1947 korrekt nachgekommen. Daß weder die deutschen Behörden, noch Politiker, noch die Helgoländer selbst dies aufgenommen oder geglaubt haben, ist nicht der britischen Seite anzulasten. (Zumindest hätte diese Erklärung in das „Ipsen-Gutachten“ vom August 1948 Eingang finden müssen — und dann sicher den die Sprengung betreffenden Teil desselben anders ausfallen lassen.“

Ist der *Aktenbefund* insoweit eindeutig, müssen die *Zeugenaussagen* bewertet werden:

1. Für die nicht wortgetreu und auch von keinen namentlich bekannten Zeugen überlieferte, angeblich bei der Übernahme der Insel am 12. 5. 1945 gegenüber Einwohnern Helgolands abgegebene Erklärung des Rear-Admirals Muirhead-Gould (nicht einmal sein Name wird im Zusammenhang mit der Überlieferung genannt, nur sein Rang) spricht eine allgemeine Stimmung der Sieger: dieses Symbol deutscher Seemacht müsse verschwinden. Ob es sich bei jener Äußerung, angenommen, sie sei gefallen, um eine offizielle Erklärung der Royal Navy

oder gar der britischen Regierung handelt, muß stark bezweifelt werden. Nichtsdestoweniger hat sie ihre Wirkung gehabt — doch dazu später.

2. Ähnliches gilt für die von Landrat Damm (später Minister im Kieler Kabinett) glaubhaft überlieferte Erklärung des „Marinekommandeurs von Cuxhaven“, dessen Name allerdings von dem Zeugen nirgends genannt wurde. Der sachliche Zusammenhang dieser Erklärung,

- daß sie deutschen Behördenvertretern gegenüber abgegeben wurde,
- daß das Ende Helgolands als politischer Gemeinde festgestellt wurde,
- daß die Insel offiziell als der britischen Marine unterstellt bezeichnet wurde, läßt zwar auch den letzten Teil,
- „daß man beabsichtige, die Insel so weit zu zerstören, daß das Meer nur noch das übrige zu tun hätte, Helgoland also von der Oberfläche verschwinden würde“²⁶,

als dem Inhalt nach zutreffend erscheinen. Ob jedoch der „Marinekommandeur von Cuxhaven“, wer immer dieser Offizier gewesen sein mag, zu einer so weitgehenden Erklärung autorisiert war, darf nach Lage der bisher bekannten Quellen bezweifelt werden.

3. Der dritte Zeuge, ebenfalls Offizier der Royal Navy und mit der Sprengung auf Helgoland unmittelbar befaßt, ist der bereits genannte Commander R.N. Frank Woosnam, der für die gesamte elektrische Zündanlage dieses komplizierten Vorhabens verantwortlich war. Er gab bereits 1977 an, niemals einen weitergehenden Befehl als die Sprengung der militärischen Anlagen empfangen zu haben. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, abgesehen von seinem Rang als Stabsoffizier, wurde dem Verfasser evident beim Auffinden des folgenden Dokuments im Public Record Office:

FROM: ADMIRALTY, S.W.I.

DATE: 13th December, 1947

TO: FLAG OFFICER COMMANDING BRITISH NAVAL FORCES, GERMANY

I am to refer to your report dated 1st June, 1947, No. 196/A/1608, on the demolition of the fortifications on Heligoland carried out on the 18th April, 1947.

2. The planning and work involved in this, the greatest demolition Operation ever performed by the Royal Navy, were very considerable.

3. The technical Problems to be solved were without precedent und administrative task severely hampered by bad weather.

4. Their Lordships consider that the successful accomplishment of this Operation reflects great credit on those concerned.

JD/EMB

BY COMMAND OF THEIR LORD-

SHIPS,

CCB.II.

Signature

Wäre die Ausführung des Befehls *unterhalb* des Befohlenen gewesen, wäre wohl kaum höchst anerkennend von einer „erfolgreichen Durchführung dieser Operation“ (unter 4.) die Rede gewesen.

Nun könnte man, bei allem subjektivem Wohlwollen, dem Zeugen Woosnam (wie zumindest indirekt 1977 und noch 1987 geschehen), als Befehlsausführendem ein gewisses Interesse an einer nachträglichen Uminterpretierung dieser gewaltigen Sprengung unterstellen.²⁷ Dann müßten, wenn schon die Quellen dazu nichts hergeben, wenigstens die *Indizien* gegen ihn sprechen. Aber auch das ist nicht der Fall:

1. Das Eintreffen der Voraussagen bezüglich der Nordspitzen-Krater ist für jeden Helgoland-Besucher überprüfbar.

2. Daß die Sprengwirkung im Süden *unterhalb* der (ja wohl als äußerstes zu unterstellenden) Voraussage blieb, ist gleichfalls überprüfbar.

3. Die Sprengung vom 18.4. 1947 hat nach Berechnung von Fachleuten rund 900 000 cbm bewegt, etwas weniger als ein Zwanzigstel des Gesamtmassivs.²⁸ Wie sollte mit dieser, relativ betrachtet, „kleinen“ Sprengung die *gesamte* Insel zum Zerschlagen gebracht werden? Darf man den Offizieren, die eine solche pyrotechnische Meisterleistung vollbrachten, zubilligen, daß sie sehr wohl die Weichheit und Elastizität des Buntsandsteinfelsens einzuschätzen wußten und in Rechnung stellten, daß da, wo gesprengt würde, alles zu Pulver zerfiele, nicht aber das Massiv, etwa wie Marmor oder Granit, mit einem Stoß gespalten werden könne?

4. Ein weiteres Indiz nannte Frank Woosnam im Sommer 1986 dem Verfasser gegenüber: „Hätten wir den Auftrag gehabt, Helgoland dem Meere preiszugeben, so hätten wir vor allem auch die Westmauer sprengen müssen.“ Jedem Laien ist einsichtig, daß wohl kaum etwas leichter gewesen wäre als dies. — Die Westmauer blieb, bis auf einige Bombenschäden, stehen.

5. Dasselbe gilt von den gesamten Hafenanlagen (abgesehen vom U-Boot-Bunker), obgleich sie teilweise überwiegend militärischen Zwecken gedient hatten.

6. Auf das letzte Indiz wurde der Verfasser bereits 1963 aufmerksam: Der in einer Tiefe von 15 bis 17m unter dem (einst wie heute) bebauten Oberland — etwa zwischen evangelischem Kindergarten und katholischer Kirche — verlaufende, rund 250 m lange Teil des Gemeindebunkers,²⁹ der als Luftschutzraum

diente, wurde nicht gesprengt. Mit einigen tausend Tonnen Sprengstoff in die Luft gejagt, wären, außer dem riesigen Südkrater, der Ortsteil Oberland in Längsrichtung aufgespalten und die Erdmassen über den größten Teil des (einst wie heute) bebauten Unterlands geschleudert und geschoben worden. Eine Wiederbesiedlung Helgolands wäre dann vermutlich ausgeschlossen gewesen, jedenfalls was die Masse der Bevölkerung angeht. Es hätte dann wohl nur noch eine von wenigen Technikern verwaltete Felsruine zu besichtigen gegeben. — Der Gemeindebunker aber war — und ist — *keine* militärische Anlage!

5. Entstehung und Funktion einer Legende

Quellen, Zeugen und Indizien ergeben m.E. ein lückenloses, überzeugendes Beweis-Gefüge gegen die allgemeine deutsche Überzeugung: „Helgoland sollte gesprengt werden, aber der Felsen hat standgehalten.“ Versucht man, den Gründen für die Entstehung und Aufrechterhaltung dieser These nachzugehen (auch der Verfasser hat bis 1986 fest an sie geglaubt), so muß man wohl zwei Faktoren in Rechnung stellen:

1. Das fast unvorstellbare Ausmaß der Sprengung war und blieb in der Tat dazu geeignet, alle britischen Erklärungen und Argumentationen, ja selbst ganz offensichtliche Gegenbeweise (wie das Erhaltenbleiben der Westmauer und des Gemeindebunkers) unter sich zu begraben. Der „Große Knall“ übertönte eben einfach alle menschlichen Gegenstimmen. Außerdem war der völkerrechtswidrige Mißbrauch Helgolands als Bombenübungsziel vor wie nach der Sprengung alles andere als dazu angetan, den Briten die Begrenztheit ihrer Operation auf die militärischen Anlagen zu glauben. Insofern trifft Großbritannien und besonders die R.A.F. eine erhebliche Mitverantwortung für das Entstehen und Fortdauern der Zerstörungs-Legende.

2. Die deutsche Nachkriegs-Mentalität war 1947 aus mehreren Gründen der geeignete Humus, auf dem diese Legende gedeihen konnte. Aus dem Kriege brachte jene Generation Erlebnisse und Phantasien mit, die in *totalen Kategorien* ihren Ausdruck fanden: „ausradieren“ (britischer Städte), „verbrannte Erde“ (in der UdSSR), „Endlösung“ (der Judenfrage), „totaler Krieg“ (Josef Goebbels am 30. 1. 1943), „totale Erfassung“, „lebensunwertes Leben“ (Aktion „Gnadentod“ für Schwerstbehinderte), „Endsieg“, „Umwertung aller Werte“ usw. Als sich nun das Blatt gewendet hatte, wurden — unter weitgehender Verdrängung des Verursacher-Prinzips — dieselben Kategorien beim Kriegsgegner ausgemacht, durchaus mit einigem Anhalt an der Wirklichkeit: „Terrorangriffe“ (auf deutsche Städte), Plünderung/Brandstiftung/Vergewaltigung/Mord (bei der Eroberung Ostdeutschlands), der „Morgenthau-Plan“ (zur Rückverwandlung Deutschlands in einen Agrarstaat). Auf dieser Linie, die in das bis 1945 geltende Deutungs-

schema von der „jüdisch-bolschewistischen“ oder auch „jüdisch-kapitalistischen Weltverschwörung“ paßt, liegt auch die beharrlich geglaubte „Totalvernichtung“ Helgolands. Das nüchterne *Recht* der Siegermächte, Deutschland nach allem, was es in Europa angerichtet hatte, zu verteilen, zu demilitarisieren, zu entnazifizieren, seine Rüstungsindustrie zu demontieren, wurde in weiten Teilen der betroffenen Bevölkerung — psychologisch sogar verständlich — als *Unrecht* empfunden.

Nicht anders mußte es den auf das Festland evakuierten Helgoländern gehen, der einzigen geschlossenen Bevölkerungsgruppe im Westen, die als „Vertriebene“ — mit entsprechendem Status und Rechten nach dem Lastenausgleichsgesetz — anerkannt wurde. Daß sich die Insel widerstandslos zu einer gewiß vorwiegend Verteidigungszwecken dienenden See- und Flakfestung ausbauen ließ, die zeitweise mehr Arbeiter der „Organisation Todt“³⁰ und Soldaten³¹ als bodenständige Zivilbewohner beherbergte, das wird man den Helgoländern *nicht* als subjektive Schuld anlasten dürfen. Dennoch muß man sich wundern, welch hohes Maß an Verdrängungsbereitschaft — im Sinne von A. Mitscherlichs Buch über „Die Unfähigkeit zu trauern“ — bei vielen Helgoländern, nicht anders als bei den meisten Deutschen (der Verfasser schließt sich mit ein) am Beispiel dieser Insel zutage tritt:

1. Verdrängt und heruntergespielt wurde der ungeheure militärische Ausbau der Insel: „Helgoland war gar nicht so stark befestigt, wie allgemein vermutet schreibt E. Uterharck in seiner Denkschrift vom 20. 3. 1947, und:die Bewaffnung war schwächer als die eines großen Kriegsschiffs.“ — „Der Hafen ist überhaupt nicht fertig geworden.“ usw.

2. Verdrängt und vergessen wurde, daß die Insel unter Wilhelm II. mit der allsommerlichen großen Flottenparade auf der Helgoländer Reede zu einem nationalen Symbol „deutscher See-Geltung“ stilisiert wurde, eine Rolle, die sich die Helgoländer gewiß nicht selbst gesucht haben, die aber, ähnlich wie die Meeresbiologische Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Fischereischutzhafen, durchaus als für das Seebad fremdenverkehrsfördernd hingenommen worden ist.

3. Daß diese wilhelminisch-hybride Symbolträchtigkeit Helgolands sich, abgesehen von einzelnen anti-deutschen Äußerungen in der englischen Presse, gerade *nicht* in offizielle britische Vernichtungspolitik umkehrte, erschien dem nachkriegsdeutschen Unterlegenheitsbewußtsein wohl als so fernliegend, daß man eher jenen extremen Einzelstimmen als den amtlichen Erklärungen der Navy Glauben schenkte. Wie anders ist es zu deuten, wenn alle Zeitungsberichte über die Pressekonferenz vom 7. 2. 1947, denen zufolge die Insel als solche

nicht zerstört werden sollte, statt in der deutschen Öffentlichkeit und besonders bei den Helgoländern wenigstens ein erstes Aufatmen hervorzurufen, damals und bis heute nicht zur Kenntnis genommen wurden. Hier ist die auf Großbritannien hin projizierte, nach dem Kriege fortdauernde deutsche Vernichtungsphantasie stärker gewesen als sachlich-nüchterne Differenzierungen. Und auch die „Invasoren“ von 1950/51 sind mit dem Hintergrund des Freund/Feind-Schemas „Helgoland als Symbol“ angetreten — allerdings mit dem Ziel, die Insel zu einem Symbol europäischer Verständigung werden zu lassen.

Erweist sich angesichts der historischen Fakten die These von der beabsichtigten und nur nicht gelungenen Totalvernichtung Helgolands als Projektion deutscher Untergangsphantasien auf britische Demilitarisierungspolitik, so wird auch die *Funktion* dieser Legende verstehbar: Aufarbeitung von Geschichte zu *verhindern*. Statt des Freudschen Auftrags: „erinnern, wiederholen, durcharbeiten“ wird lieber vorzeitig das „Vergessen“ eingeübt und propagiert, um nicht den Ursachen ins Gesicht sehen zu müssen, die zu dem schaurigen Zerstörungswerk vom 18. 4. 1947 geführt haben. Ein Vergessen der gar nicht erst wahrgenommenen, geschweige denn aufgearbeiteten Wahrheit ist Widerspruch in sich selbst; denn wie kann man vergessen, was man nicht zur Kenntnis nahm? Zur wirklichen *Versöhnung* gehört mehr als oberflächliches Verkleistern von Geschichte, mehr als persönliche Sympathie einem pensionierten britischen Offizier gegenüber und die Versicherung, er sei auf Helgoland „auch künftig . . . herzlich willkommen“³². Ohne den Willen, sich der Vergangenheit zu stellen, ohne die Bereitschaft, mühevoll und stets zu Korrekturen bereit die Zusammenhänge aufzuhellen, führt ein ganz anderes *Nicht-Vergessen* zu eben den falschen Heroisierungen, die den Deutschen immer wieder, und wohl nicht zu Unrecht, nachgesagt werden. Treffendes Beispiel hierfür ist der ehrenvolle Empfang, den die Insel Helgoland dem als Kriegsverbrecher verurteilten, neben, unter und nach Großadmiral Raeder für die Super-Militarisierung Helgolands Hauptverantwortlichen Großadmiral a.D. Karl Dönitz am 16. 5. 1976 — mit Eintragung ins Goldene Buch! — zuteil werden ließ. Einer der Männer, die jene ursächlichen Bedingungen für das Desaster Helgolands — Bombardierung, Vertreibung der Insulaner, große Sprengung, Mißbrauch als Bombenziel — durch die Aufrüstung der Insel gesetzt hatten, wird auch noch von den dadurch tief Geschädigten belohnt und hofiert.

Die Lehre, die der Verfasser aus dem Big Bang zieht, lautet anders: Eine Ortschaft oder eine Nation, die es zuläßt, daß auf ihrem Boden Unmengen von Waffen und Munition — und sei es angeblich zur Selbstverteidigung — gestapelt werden, muß damit rechnen, daß dies alles eines Tages mit „Großem Knall“ in

die Luft gejagt wird. Wehe denen, die sich auf ein solches Pulverfaß setzen (lassen)! Oder, positiv ausgedrückt: „Selig die gewaltfrei Handelnden! Sie werden das Erdreich besitzen.“³³

(Teil II — über die Befreiung Helgoland — erscheint in Heft 1/1988.)

ANMERKUNGEN

Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf das eingangs genannte Buch des Verfassers.

1 Der Bericht über diese Inspektion (201 f., 207, 220) spielte in der Argumentation der R.A.F. zugunsten Helgoland als Bombenziel eine erhebliche Rolle.

2 S. die Erklärung vom 20. 12. 1950 (34-36)

3 S. im Buch (59)

4 Quelle: Details of gun defences and associated Equipment, Appendix III, Public Record Office, ADM 228/48 — 97 150

5 In den britischen Quellen ist die Gesamtlänge sehr unterschiedlich angegeben; 8,5 Meilen = ca. 14 Kilometer erscheint wahrscheinlicher als die — wohl an diese Kilometerzahl anknüpfende Angabe: 14 Meilen, aus der dann wiederum 22 Kilometer wurden.

6 S. Zeittafel (312f.): Seegefecht am 28. 8. 1914 vor Helgoland, Sieg der britischen Einheiten; Seeschlacht bei der Doggerbank am 24. 1. 1915

6a Jacques Mordal, Heligoland — Gibraltar Allemand de la Mer du Nord, Paris 1967, S. 291

7 am 19. 4. 1945

8 Mordal, Heligoland, a.a.O.

9 Offiziell in der „Stellungnahme des Sekretariats Friedensvertrag der Senatskanzlei der Hansestadt Hamburg“: Die Frage Helgoland. Abgedruckt in: Dokumente deutscher Kriegsschäden Bd. IV/3: Helgoland, Kehl, westl. Grenzprobleme, Bonn 1971. Wegen der Hauptverfasserschaft von Prof. Dr. Hans-Peter Ipsen gemeinhin „Ipsen-Denkschrift“ genannt.

9a S. den — unveröffentlichten — Bericht des Helgoländers Harry Ohlsen, der diese Monate auf der Insel miterlebte. (Privatarchiv)

10 (276, Anm. 42), nach einer Zusammenstellung von Hartmut Merleker in: Helgoland Nr. 3/4, November/Dezember 1948

11 Zeittafel II (314), nach einer Mitteilung von Prof. Savory in der Unterhausdebatte am 28. 7. 1950

12 Zeittafel a.a.O., s. später Teil II dieses Beitrags

13 Ipsen-Gutachten a.a.O. Grundlage: Brief Minister Damms an Prof. Ipsen vom 6. 1. 1948, Privatarchiv.

14 leider unveröffentlicht (Privatarchiv).

15 Zeittafel a.a.O.

16 ADM a.a.O., s. Nordelbische Stimmen, 12/1987, mit einer kritischen Würdigung des Verf.

17 Deutsche Sommerzeit, 11 Uhr Weltzeit

18 S. die damaligen Presseberichte, u. a. DIE ZEIT, 24. 4. 1947, S. 2; DIE WELT schreibt am 19. 4. 1947: „Die Voraussage britischer Stellen, die die Gerüchte für übertrieben hielt, wonach diese gewaltige Explosion die Insel ins Meer versinken lassen werde, ist eingetroffen.“ — Britischer Bericht (Sonderdruck): Flag Officer Commanding British Naval Forces Germany, Demolition of the Fortifications of Heligoland

19 Jan Molitor = Josef Müller-Marein, später von 1956 bis 1968 Chefredakteur dieser Wochenzeitung (s. Anm. 18)

20 s. oben Anm. 5

21 E. Uterharck zitiert einen Artikel in der „Hamburger Freien Presse“ vom 15. 1. 1947, mit gleicher Tendenz. — Die British Zone Review, ein Monatsblatt für britische und deutsche Meinungsbildner, schreibt in ihrer Februar-Ausgabe 1947 unter „Heligoland Demolitions“: „The object of these demolitions is not to destroy the island, but to dispose of the extensive fortifications which have made Heligoland one of the most heavily defended places of the world.“

22 So mündlich der Bürgermeister von Heligoland, Franz Josef Baumann, am 1. 3. 1987 und der Altbürgermeister Henry Peter Rickmers am 22. 4. 1987 (in Gegenwart von James M. Markham von der „New York Times“) gegenüber dem Verfasser.

22a vgl. Fritjof Haft, Strafrecht Allg. Teil, 1985², S. 138ff; Cramer in: Schönke/Schröder, Komm. z. StGB, München I 985²², S. 201 ff.; Dreher/Tröndle, dto., München 1 985⁴², und: Neue Zeitschr. f. d. Strafrecht, 1981. S. 22f., dort zit. BGH-Urteil vom 16. 7. 1980 — 2 StR 127/80 (LG Kassel).

23 am 1. 11. 1946

24 Man darf (277, Anm. 56) vermuten, daß außer den 2987 zwischen dem 1. 3. 1952 und dem 12. 6. 1987 auf Heligoland gefundenen und entschärften Bomben, die wohl alliierten Ursprungs sind, sämtliche andere Munition deutscher Herkunft ist: 164 See- und 83 Landminen, 36 Wasserbomben, 9 Torpedos, 16 266 (!) Granaten zwischen 2 cm und 30,5 cm Kaliber, sowie eine große Menge Handgranaten und Handfeuerwaffenmunition. Selbst die Fülle des *nach* der Sprengung vom 18. 4. 1947 verbliebenen deutschen Materials ist noch beeindruckend.

25 s. oben: Protokoll vom 3. 10. 1946, Punkt 2.1

26 Ipsen-Denkschrift, Kriegsschäden a.a.O.

26a ADM a.a.O.

27 Der Helgoländer, April 1987, Helgolands schwärzester Tag, Vor vierzig Jahren: Operation Big Bang, von Hans-Hanning Kruse, wo es gegen Ende heißt: „Auch Ex-Commander Frank Woosnam und seine Frau Rita . . . haben es sich zur Lebensaufgabe gemacht, dies mit Dokumenten zu beweisen.“ — Vorher heißt es über die in der Predigt vom 1. 3. 1987 vom

Verf. veröffentlichte Mitteilung — s. o. —: „Skeptiker, nicht nur auf Helgoland, sind allerdings vom Gegenteil überzeugt.“

28 Es wird von E. Uterharck a.a.O. mit insgesamt 20 Millionen cbm angegeben.

29 Er kann in der Saison regelmäßig besichtigt werden.

30 lt. Schreiben des British Resident Office Pinneberg vom 23. 8. 1950 (P.R.O.-Zeichen: FO 1006/239 — 97 150) stieg die Einwohnerzahl infolge der Arbeiter der NS-Organisation Todt, die für Rüstungs- und Festungsbauten zuständig war, von 1937 (10. 10.): 2015 Personen auf 1939 (10. 10.) 5568 Personen.

31 Helgoländer nannten dem Verf. (102) „bis zu dreieinhalbtausend Mann, die U-Boot-, Vorposten- und Minensuchboot-Besatzungen eingerechnet“.

32 Fabisch in: Der Helgoländer, September 1977

33 Aus den Seligpreisungen der Bergpredigt, Matth. 5,5, Predigttext beim Dankgottesdienst zur 35. Wiederkehr der Rückgabe Helgolands am 28. 2./I. 3. 1987 und Buch-Motto zu „Wir befreien Helgoland“.

Flensburger Bürgergarten — Ein Gemälde erzählt

1. *Das Problem*

Im Laufe dieses Jahres erwarb das Städtische Museum Flensburg ein farbenfrohes Gemälde aus Privatbesitz, auf dem eine reitende Garde zu sehen ist. Da dieses Bild ein malerisch-historisches Dokument für die Stadt darstellt, wurde es im Rahmen einer kleinen Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt¹. Die ersten Studienergebnisse zu dem Gemälde wurden in dem begleitenden Kunstblatt der Reihe „Kunst und Kunstvolles aus dem Flensburger Museum“ zusammengefaßt², das jedoch nur einen Teil der zur Verfügung stehenden Informationen aufnehmen konnte. Im Mittelpunkt stehen bei dem stadthistorisch interessanten Bild einige inhaltliche sowie zeitliche Fragen, die aufgrund von schriftlichen Überlieferungen näher eingegrenzt werden konnten. Bettet man das Gemälde zusätzlich in den allgemeinen Aufgabenbereich der Bürgergarten hinein, so erhält das Gezeigte allmählich verständliche Konturen. Was zunächst nur wie eine nett-beschauliche Szene anmutet, wird Gegenstand einer regelrechten Entdeckungsreise³.

Auf dem Gemälde (s. Abb. 1) kommt eine reitende Garde auf einer ansteigenden Straße herauf, auf der sich außerdem noch gut gekleidete Bürger einzeln oder in Zweiergruppen locker verteilt befinden. Kinder laufen einher und Hunde werden mitgeführt; es herrscht insgesamt eine gelöste, fröhliche Atmosphäre, die wegen der Picknickkörbe als Ausflugsstimmung charakterisiert werden kann. Links im Bild hat man eine große dänische Fahne mit einem Wappen gehißt; ganz in der Nähe von ihr wird eine Kanone abgefeuert. Links führt ein Weg zu einem erhöht liegenden, reetgedeckten Haus hinauf. Im Hintergrund ist die Flensburger Förde zu sehen, auf der sich ein größeres Schiff befindet. Außerdem sind noch einige rote Häuserdächer vom Künstler wiedergegeben, aus deren Schornsteinen Rauch aufsteigt. Links unten befindet sich in rotem Schriftzug die Signatur „Nöbbe“.

Es erhebt sich bei dem Gemälde die Frage, aus welchem Anlaß der Künstler Nöbbe dieses gemalt hat, um welche Garde es sich handelt, und schließlich geht es um die Frage der persönlichen Beziehung des Künstlers zum Bildinhalt. Im folgenden soll versucht werden, mit Hilfe einer „entdeckenden“ Analyse die oben gestellten Fragen zu beantworten.

2. *Der Künstler*

Aufgrund stilistischer Merkmale kann das Gemälde Matthias Carl Nöbbe (1802-1885) zugeschrieben werden, der als Malermeister und Wagenlackierer in

Flensburg, Holm 16, lebte. Er war verheiratet mit Louise Katharina Staarck (1815-1873). Aus dieser Ehe stammt der wesentlich bekanntere Flensburger Maler Johann Jacob Nöbbe (1850-1919)⁴. M.C. Nöbbe erscheint in der Liste der auf die Flensburger Förde, aber links versagt eben das Möllersche Haus eine ungehinderte Fernsicht. Der Besitzer dieses Hauses war der Kaufmann Andreas Möller (gest. 1839), nach dem sich auch der Titel der Lithographie ausrichtet. Aufgrund dieser Informationen kann der Ort genau als die Gabelung der heutigen Duburger Straße mit dem Junkerhohlweg identifiziert werden. Die Garde hat demnach das Nordertor Flensburgs bereits passiert und befindet sich so außerhalb des damaligen nördlichen Stadtbereiches. Die Duburger Straße steigt zum Schloßgebiet an, so daß die Reiter sich in Richtung Duburg bewegen.

4. Flensburger Garden

4.1 Allgemeines

Zur Geschichte der Flensburger Bürgergarden bemerkt Christian Voigt: „Die unter dem Namen Friedrichs- und Christiansgarde ehemals allgemein bekannten und beliebten Vereinigungen in unserer Stadt, von denen eine — allerdings beträchtlich jüngere — Parallelorganisation noch in Glücksburg als Schützcnvcrcin wctcr- lebt, waren ihrem selbstgewählten Zweck nach freiwillige bürgerliche Parade- Corps“¹⁰. Voigt fährt fort, daß diese Corps zwar nicht identisch mit der alten Bürgerwehr seien, sie „übernahmen jedoch im 18. Jahrhundert mit seinen völlig veränderten militärpolitischen Verhältnissen die seinerzeit von der Bürgerwehr wahrgenommene Aufgabe, den König und Fürstlichkeiten besonderer Bedeutung durch das Stadtgebiet zu geleiten und sie und ihre Quartiere zu bewachen“.¹¹

Die angesprochene alte Bürgerwehr ist seit Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar, für die sich im Laufe der Zeit zwei Aufgabenbereiche herausgebildet hatten: Das Stellen von Aufgeboten zur Verstärkung des königlichen Heeres und die Parade der gesamten Bürgerschaft zum Empfang des Königs in der Stadt. Als die Entwicklung hin zu einem stehenden Heer voranschritt, verlagerte sich das Schwergewicht zunehmend auf die Paraden, wobei nicht auf die militärische Rangordnung verzichtet wurde. Die Paraden hatten zudem eine weitere Funktion, nämlich „ursprünglich die Funktion der Musterung. Der König selbst nahm diese Heerschau vor, um sich vom Zustand des Bürgermilitärs zu überzeugen. Die erste dieser Musterungs-Paraden fand nach vorliegendem Bericht im Jahre 1590 statt“.¹²

Die Führung der Bürgerwehr-Soldaten übernahmen zunächst Ratsherren; für jedes Kirchspiel war ein „Bürger-Capitain“ bestimmt. Damit wird zum einen die

Zweiteilung der Stadt Flensburg in St. Marien und St. Nikolai unterstrichen, zum anderen aber auch der Führungsanspruch des Magistrats bei der Bürgerwehr deutlich. Der Magistrat „allein konnte bzw. mußte in jedem einzelnen Falle das Ausrücken der gesamten Bürgerschaft oder einzelner Abteilungen verfügen; der Magistrat allein ernannte und beförderte alle Bürgeroffiziere“¹³. Dem Ratsherrn als Oberbefehlshaber stand ein Abjudant beiseite und eine Führungsgruppe von Offizieren, bestehend aus dem Premier-Leutnant, Seconde-Leutnant und dem Fähnrich. Diese Unterteilung blieb auch weiterhin bestehen, als die Funktion der beiden Ratsherrn auf vier „Capitaine und Compagnie-Chefs“ übertragen wurde. Gleichzeitig kamen zu den zwei bestehenden Abteilungen noch zwei Abteilungen hinzu, angelehnt an die Stadtviertel St. Johannis und Ramsharde.

Die endgültige Ordnung erfolgte zu Anfang des 19. Jahrhunderts: „Von nun an bestand jedes Batallion aus zwei Kompagnien. Die Führungsspitze jeder Kompagnie wies vier Offiziersstellen auf: den Kapitän und Kompagnie-Chef, den Premier-Leutnant, den Seconde-Leutnant und schließlich den Fähnrich ... So ergab sich folgende Zuordnung: 1. Kompagnie: St. Marien, 2. Kompagnie: Ramsharde, 3. Kompagnie: St. Nikolai, 4. Kompagnie: St. Johannis.“¹⁴ Die Offiziersstellen bekleideten überwiegend Deputierte, und es war nicht selten, daß Bürgerwehroffiziere aus benachbarten Kirchspielen in den jeweiligen nördlichen (St. Marien) oder südlichen (St. Nikolai) Kompagnien vertreten waren, also Deputierte aus Ramsharde erscheinen auch in der Liste der Bürgerwehroffiziere von St. Marien und die aus St. Johannis in der von St. Nikolai. Es bestand somit ein engmaschig verwobenes Netz von städtepolitisch interessanten Positionen.

Zur allgemeinen Bürgerpflicht zählten sogenannte „Bürgerparaden“, die aus Anlaß eines königlichen Besuches bzw. fürstlichen Besuches stattfanden und viele Ähnlichkeiten mit den Paraden der Garden zeigten. Verbote derartiger Bürgerspaliere sind von 1740 und 1818 überliefert sowie aus der Regierungszeit Friedrichs VI. (1808-1839). Allerdings verbot sich nur der König ausdrücklich einen solchen Aufzug, während andere Angehörige des Königshauses die Ehrenbezeugung weiterhin entgegennehmen konnten. Ausgenommen von dem Verbot waren die Garden, die wie gewohnt ihren selbstgestellten Aufgaben nachgingen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß Mitglieder beider Garden von den Pflichten zur allgemeinen Bürgerwehr entbunden waren. Die allgemeine Bürgerwehr hatte in Friedenszeiten u. a. die Stadt bei Seuchengefahr abzusperren und zur Sicherung Wachen aufzustellen. Weiterhin fungierte sie ehemals militärisch aktiv in Kriegszeiten, ein Bereich, der jedoch nach der Einrichtung eines stehenden Heeres entfiel. Daraufhin verlagerte sich ihr Betätigungsfeld

ausschließlich auf Sicherungsmaßnahmen innerhalb der Stadt, wozu auch die sogenannten Pulverwachen oder Bürgerwachen zur Wahrung der allgemeinen Ordnung gehörten. „Das Bürgermilitär hatte 1807 eine Gesamtstärke von 1164 Mann; hinzuzurechnen sind als seine Sonderabteilungen die beiden Schützengilden mit 62 Mann und die beiden Garden mit ca. 100 Mann.“¹⁵

Es wird daraus ersichtlich, daß eine Trennung zwischen allgemeiner Bürgerwehr und den Garden bestand, obwohl auch Aufgabenüberschneidungen vorhanden waren. Auf dem Gemälde von Nöbbe jedenfalls ist kein Bürgerspazier gebildet worden, so daß ein Aufzug der Bürgerschaft zu Ehren eines hohen Besuches ausgeschlossen werden kann. Wenden wir uns demnach den beiden Bürgergarden Flensburgs und deren Aufgabenbereichen zu.

4.2 Die Christiansgarde

Die „Christiansgarde“, auch „grüne Garde“ genannt, stand allen Bürgern offen. „Als Voraussetzung für Offiziersposten waren lediglich genannt: ‚anerkannte Geschicklichkeit und Talent‘ und ‚vorzüglich regelmäßiger Körperbau‘ — keine Rolle sollten u. a. ‚Stand‘ und ‚Rang‘ spielen. Es fällt aber auf, daß Kaufleute in der Christiansgarde eine hervorragende Stellung entnahmen.“¹⁶ Der Begründer dieser Bürgergarde war denn auch ein Kaufmann: Andreas Peter Andresen. Zusammen mit Anton Thewes „berief er zum 31. Juli 1799 eine Versammlung in die Harmonie zur Gründung einer Fußgarde zur ‚Verschönerung der Paradierrung‘ bei Anwesenheit oder Durchzügen königlicher Herrschaften“.¹⁷ Die Fußgarde, von 53 Mitgliedern ins Leben gerufen, nahm den Namen des damaligen Regenten Christian VII. (1766-1808) an und erhielt die königliche Bestätigung am 20. Oktober 1800. Die Mitgliederzahl schwankte, nahm jedoch nach dem Rücktritt ihres langjährigen „Kapitäns“ A.P. Andresen (1824) wesentlich ab. Bis 1840 stieg die Zahl kurzfristig auf 60 an, aber Streitigkeiten untereinander sowie die politischen Umstände veranlaßten diese Garde, am 14. September 1847 ihre Zusammenkünfte zu beenden. Sie trat etwas später noch einmal unter dem Namen „König-Friedrich-VII- Garde“ in Erscheinung, deren endgültige Auflösung aber 1864 besiegelt war.

Die Uniform dieser Garde, im Laufe der Zeit einige Male verändert, setzte sich ursprünglich aus folgenden Elementen zusammen: ein metallgrüner Rock mit schwarzsamtenen Kragen und gelben Knöpfen, weißer Piquetweste, gelben „Kasimir-Pantalons“, schwarzem Halstuch mit weißer Kante, Halbstiefeln, eingebundenem Haar mit steifem Zopf, rundem Hut mit schwarzem Band, weißer Feder und grün-gelb-schwarzer Kokarde. Die Offiziere wurden dadurch ausgezeichnet, daß sie goldene Epauletts, seidene Schärpe und goldenes Feldzeichen mit grünen Balken am Säbel tragen durften.

Aufgrund der genauen Überlieferung der Uniform sowie ihrer Funktion als Fußgarde kann nun für das Gemälde Nöbbes ausgeschlossen werden, daß es sich um die Christiansgarde handelt. Es wird sich außerdem noch zeigen, daß die Christiansgarde auch im Zusammenhang mit den spezifischen Aufgabenstellungen der Bürgergarden bei hohem Besuch als Lösung ausscheidet.

4.3 Die Königliche Friedrichsgarde

Allgemein rekrutierte sich die Führungsschicht der Bürgerwehr aus Kaufleuten; einige von ihnen bildeten noch zusätzlich eine exklusive Gruppe, das „Commerciende Cavallerie-Parade-Corps“, dessen Anfänge bis in das Jahr 1721 zurückreichen. Diese Sondereinrichtung gilt als Vorläufer für „Die Königliche Friedrichsgarde“.

Der Flensburger Kaufmann Franz Böckmann wird als Begründer der Königlichen Friedrichsgarde angesehen, der in eigenhändigen Aufzeichnungen vom ersten Formieren eines Empfangskomitees am 15. September 1721 berichtet¹⁸. Der Anlaß war das Passieren Flensburgs von Friedrich IV. in Begleitung seiner Gemahlin Anna Sophia sowie des Kronprinzen. Franz Böckmann, „von einigen vierzig hiesigen alten und jungen Kaufleuten persuadiert worden ihr Offizier zu seyn“¹⁹, führte am 18. September die „Compagnie“ an, die mit Trompeten ausgerüstet der Königsfamilie entgegenzog. Bei Stenderup traf man sich, und im folgenden formierte sich der Geleitzug, der bis Flensburg bestehen blieb. Am nächsten Tag führte die Compagnie den königlichen Besuch wieder aus der Stadt hinaus und bildete zum Abschluß eine Linie zu Ehren der hohen Gäste.

Dem König sagten diese Unternehmungen zu, und er lobte die Beteiligten, vielleicht die entscheidende Ermunterung für 1731, als sich von neuem königlicher Besuch ansagte; denn man beschloß erneut, einen ehrenvollen Empfang zu organisieren. Auf Wunsch von 48 Kaufleuten übernahm wieder Franz Böckmann die Führung des Geleites, dessen Mitglieder sich vorläufig auf eine Uniformierung geeinigt hatten: grüne Röcke, schwarze Beinkleider und Tressenhüte. Später löste sich das Problem der Uniform, die seitdem aus einem roten Rock mit goldenen Knöpfen, gelbem Kragen und gelben Aufschlägen, Schößen und Kanten, gelber Weste, dunkelblauen Hosen mit Goldtressen, einem schwarzen Hut mit weißer Feder, Kokarde und goldener Troddel bestand. 1815 wechselte ein Federbusch die Feder ab.

Ein Jahr nach Franz Böckmanns Tod (gest. 1741) sorgte Nikolaus Brandt für eine Durchorganisation des Geleites, das den Namen „Commerciendes Cavallerie-Parade-Corps“ annahm. Bei einer späteren Parade vor Friedrich V. erhielt das Corps die Erlaubnis, sich „Friedrichsgarde“ zu nennen. Das erste

Statut der Garde ist von 1752 überliefert, das seither mehrfach überarbeitet und ergänzt wurde, so geschehen 1791, 1832 und 1833. Die ehrenvolle Bezeichnung „Königlich“ kam 1801 hinzu: „so wie ... unser allgeliebter und hochverehrter Monarch, Frederik VF, Sich Allernädigst bewogen gefunden hat, der Garde, als ein Zeichen Seiner Huld, das Prädikat „Königlich“, in einem Höchsteigenhändigen Handschreiben vom 1 Iten April 1801, zu verleihen. Dieses Allerhöchste Schreiben befindet sich im Archiv der Garde, und ist derselben zu Theil geworden, als sie unterm 8ten April, auf Veranlassung der Schlacht, die so ruhmvoll von den Tapferen der dänischen Marine, auf der Copenhagener Rhede am 2ten April 1801 den Engländern geliefert ward, ihre patriotische Theilnahme rühmlich bewiesen, und zur Linderung der verstümmelten Krieger, als auch zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen und Waisen, freywillig einen Beytrag von 1000 Rthl. in die Hände Seiner Königl. Hoheit, zur allerhöchst beliebigen Vertheilung unter die Hülfbedürftigen, denen tiefe Wunden im Kampf fürs Vaterland geschlagen waren, niedergelegt hatte. Ein zweytes von Ihrer Königl. Hoheit unterm 6ten Februar 1802 an die Garde gerichtetes gnädiges Schreiben, welches gleichfalls im Archiv vorhanden ertheilt ihren Offizieren die Erlaubniß, bey allen feyerlichen Gelegenheiten die Garde-Uniform mit Portepée zu tragen, und gleich dem Copenhagener Bürgermilitair goldene Epaulets anzulegen.“²⁰

Aufgrund des allgemein erwachenden Nationalgefühls in der Mitte des 19. Jahrhunderts — am 16. Mai 1843 z. B. wurde beschlossen, die schleswig-holsteinische Kokarde zu tragen — und wegen ihrer eingeschränkten Aufgabenteilung, bestand die Garde nicht viel länger als über die Jahrhundertmitte hinaus: Am 28. Juni 1851 wurde die Auflösung der Garde beschlossen, ein Beschluß, der aber erst am 11. Juli 1871 zur endgültigen Durchführung kam.

Die genaue Beschreibung der Uniformteile ermöglicht es, das Dargestellte auf dem neuerworbenen Gemälde des Flensburger Museums eindeutig als „Die Königliche Friedrichsgarde“ zu bestimmen. Wegen des roten Rockes wird sie gelegentlich auch als „Die rote Friedrichsgarde“ bezeichnet.

Die Christiansgarde als Fußgarde wurde also zur „Verschönerung der Parade“ gegründet, das hieß in der Praxis, daß sie vom Magistrat zugewiesene Aufgaben wahrnahm. War das Geleit der fürstlichen Gäste zum und vom Stadtor bei An- und Abreise der berittenen exklusiven Friedrichsgarde Vorbehalten, so paradierten Mitglieder der Christiansgarde vor dem städtischen Quartier der Herrschaften, wobei sie zusammen mit der Friedrichsgarde eine Ehrenwache bilden konnten. Bei Durchreisen ordneten die Behörden die jeweilige Aufstellung an, die wiederum davon abhängig war, aus welcher Richtung der Durchreisende die Stadt betrat.

Bereits bei der Beschreibung der topographischen Situation wurde ersichtlich, daß sich die Friedrichsgarde außerhalb der Stadtmauern befindet. Aus welchem Anlaß aber ist die ausrückende Garde von Nöbbe porträtiert worden? Ist sie im Begriff, hohen Besuch abzuholen oder gibt es eventuell noch andere Veranstaltungen der Friedrichsgarde, die als Gründe für den festlichen Aufzug in Frage kämen?

5. Der Anlaß

5.1. Das Exerzieren

Im Dienst-Reglement von 1833, herausgegeben 1834, kann nachgelesen werden, daß sich die Mitglieder der Friedrichsgarde auch noch zu anderen Gelegenheiten trafen als zum Paradieren für hohen Besuch. Für alles gab es einen geregelten Ablauf, dem sich alle fügen mußten; Ungehorsam oder andere Verstöße wurden mit Strafen geahndet, es sei denn, eine „hinlängliche und wahrhaft befundene Entschuldigung“²¹ wurde von dem Betreffenden vorgelegt. „Bey vorkommenden Gelegenheiten kann der Chef bestimmen, ob das ganze Corps, oder nur eine Abtheilung paradiren soll. Wenn aber Königl. Personen hier eintreffen oder durchpassiren, so versteht es sich von selbst, daß die ganze Garde mit der Standarte ausrücken, sie feyerlich empfangen und begleiten muß ... Es muß ein jedes Mitglied, sobald zum zweytenmale zum Ausrücken geblasen, sich unverweilt auf den bestimmten Sammelplatz einfinden. Wer nach zweymaligem Trommetenruf nicht nach Ablauf einer viertel Stunde alda erscheint, und länger auf sich warten läßt, muß 16 ß an Brüche erlegen. Auch darf Keiner der Gardisten, weder bey den Parade-Aufzügen, noch bey dem Exerzieren ... fehlen.“²²

Hier erscheint der neue Begriff des Exerzierens, für das im Reglement ebenfalls Paragraphen eingeräumt wurden: „16. Von dem Exerzierreglement, und wie solches zu erfüllen. Nach der Instruction und dem gedruckten Exerzier-Reglement von 1832, wovon jedes Mitglied ein Exemplar besitzt, wird es angewandt seyn, in Folge der darin enthaltenen Anleitung, sich mit den Hauptmomenten im Dienste, namentlich mit den Commando-Wörtern, recht bekannt zu machen; so wie denn vorzüglich die Unteroffiziere das Reglement gehörig aufzufassen suchen werden, um gelegentlich ihre Division nach den darin enthaltenen Regeln instruiren zu können. 17. Von den Exerzierübungen und der verwirkten Brüche, wenn sie ohne Legitimation versäumt werden. Jedes Jahr im May- und Juny-Monat, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, sollen Exerzier-Uebungen, nach dem Ermessen des Chefs, sowohl zu Fuß als zu Pferde, einmal in der Woche, oder, wenn man zweckdienlich sich darüber vereinigen kann, zweymal in der Woche vorgenommen werden, wozu ein jedes Mitglied sich einzufinden für verpflichtet halten muß . . . wenn aber das Ausbleiben vom Exerzieren nicht gehörig begrün-

det werden kann, sollen 20 ß. Cour. Brüche abgefordert, und ohne Weigerung erlegt werden.“²³

Ein Exerzieren der Friedrichsgarde wird in dem Gemälde nicht bevorstehen, denn es ist nicht anzunehmen, daß zu jedem Antreten die dänische Amtsfahne, das heißt die am unteren Ende gespaltene, gehißt wurde wie auch keine Kanone Salut schießen würde. Das sind z. B. alles Elemente, die bei einem Königsbesuch in Erscheinung traten.

5.2. Der Königsbesuch

Es ist die Beschreibung eines Empfanges überliefert, der einem königlichen Besuch 1766 in Flensburg bereitet wurde: Zunächst muß eine prachtvolle Illuminierung der Bürgerhäuser zu sehen gewesen sein, die sich noch auf „eines der beiden Kanonenschiffe erstreckte, das ‚vor der Schiffbrückstraße auszulegen“¹²⁴ war. Neun Kanonen waren gewohnheitsmäßig aufgestellt, während eine weitere das Erblicken des königlichen Zuges mit einer Salve signalisierte. Betraten die Gäste die Stadt durch das Stadttor, so gab es ihnen zu Ehren die neun Schuß Salut, „und zwei im Hafen liegende, mit Kanonen versehene Schiffe antworteten und kanonierten anschließend ‚auf gleiche Weise“.²⁵ Auf dem Flensburger Gemälde ist deutlich ein mit einer Fahne geschmücktes Schiff im Hafen zu erkennen, und links wird eine Kanone abgefeuert, kaum, daß die Spitze des Zuges diese passiert.

Nur — warum wird das herausragende Ereignis eines königlichen bzw. fürstlichen Besuches nicht auch porträtiert? Es würde sich in diesem Falle um eine Abreise handeln, denn die Garde hat das Nordertor hinter sich gelassen und reitet offensichtlich stadtauswärts. Oder zieht die Friedrichsgarde vielleicht aus, um fürstlichen Besuch vor den Stadttoren abzuholen? Warum dann aber der wirkungsvolle Kanonenschuß, den man nur abfeuerte, sobald der Zug mit dem hohen Besuch gesichtet wurde? Handelt es sich um einen Königsbesuch? Aufschluß darüber kann eventuell die Fahne geben, die am linken Bildrand zu sehen ist.

Links weht die bereits erwähnte große dänische Amtsfahne mit dem Hoheitszeichen Friedrichs VI. (1768-1839), der von 1808-1839 regierte. Damit liegt ein weiterer Anhaltspunkt für eine nähere zeitliche Eingrenzung vor; das Gemälde ist wohl nicht später als 1839 entstanden, sonst wäre das Hoheitszeichen von Christian VIII. (Regentschaft 1839-1848) auf der Fahne festzustellen gewesen. Die Amtsfahne wurde gehißt, wenn entweder Mitglieder des Königshauses in Flensburg weilten oder ein anderer königlicher Amtsträger anwesend war. In der Zeit von 1833-1838 sind in den Listen der Bürgerwehreinsätze keine Vermerke

hinsichtlich eines königlichen bzw. fürstlichen Besuches in Flensburg gemacht worden. Es fanden somit keine Empfangsfeierlichkeiten aus Anlaß eines Besuches Friedrichs VI. statt; er aber weilte am 5. 7./21. 9. 1833 sowie am 26. 5. 1835 und 1. 6. 1839 in der Stadt²⁶. Aufgrund des Verzichtes auf Empfangsfeierlichkeiten — wie eingangs gesehen auf ausdrückliche Anordnung Friedrichs VI. — kann Nöbbes Bild eine solche Begebenheit nicht dargestellt haben. Dagegen spricht auch die ausgelassene Ausflugsstimmung der Bürger mit ihren Essenskörben, die in Richtung Duburg und so zu einem populären Versammlungsort der Stadt gehen. Welcher Anlaß konnte also noch vorliegen, um die Königliche Friedrichsgarde zu malen?

5.3. *Gesellige Veranstaltungen*

Außer dem Paradiere und Exerzieren zu Übungszwecken hatte die Friedrichsgarde auch gesellige Veranstaltungen in ihrem Programm. Einen wichtigen Platz nahm die Feier des Stiftungstages in Form eines Ring- und Turnierreitens ein, das in einem volksfestähnlichen Rahmen begangen wurde. Zeugnis davon gibt eine Fithographie von M. Kriegsmann aus der Zeit um 1840, die anschaulich das Treffen auf dem Gelände der Duburg vor Augen führt (s. Abb. 3). Ein besonderer Paragraph des Dienst-Reglements ist diesem Vergnügen gewidmet: „20. Von der Feyer des Stiftungstages, der Leitung des Festes und Berechnung der Kosten. Alljährlich, und zwar gleich nach Johannis, wird der Stiftungstag der Garde durch ein solemnes Fest, wobey das Ring- und Turnierreiten bisher zur Belustigung gedient, gefeyert. Von diesem Feste sollte billigerweise keines der Mitglieder sich ausschliessen, falls nicht die Nothwendigkeit ihm daran die Theilnahme verbietet. Die Einrichtung dieser Feyer wird nach der mit dem ganzen Corps getroffenen Uebereinkunft, und den obwaltenden Umständen nach, angeordnet, so wie die Leitung des Festes zunächst dem Adjutanten übertragen, welcher jedoch bey der Anordnung und Ausführung die Dienste des jüngsten Offiziers und zwey der Unteroffiziere in Anspruch nehmen darf. Die Berechnung der desfalligen Kosten gehört auch zu den Obliegenheiten des Adjutanten, und darf er, wenn Ueberschuß in der Garde-Casse vorhanden, solchen bey Gelegenheit dieses Festes, zu den Kosten mit verwenden. Findet die Garde dann und wann zu anderweitigen Festen sich veranlaßt, so werden diese, hinsichtlich der desfalligen Einrichtung, einem Beschluß gemäß, angeordnet.“²⁷

Der Stiftungstag wurde gleich nach Johannis (24. Juni) mit dem Ringreiten gefeiert. Sehr wahrscheinlich zeigt der Maler in seinem Bild die Friedrichsgarde auf dem Weg zu einem solchen Fest. Die topographische Situation, die sommerliche Vegetation, die gelockerte Stimmung sowie die gut gekleideten Bürger mit Picknickkörben, die die Duburger Straße hinansteigen — alles sind Hinweise

dafür, daß ein geselliges Sommertreffen bevorsteht. Das Verfahren des Aufzuges wird dabei ähnlich wie bei dem Paradeaufzug der Bürgerschaft gewesen sein. „Die Batallione versammelten sich vor den Häusern der beiden Bürgerkapitäne und marschierten von hier aus zum Empfangsort (vor den Stadttoren), begleiteten die Herrschaften bis zu deren Herberge in der Stadt und marschierten zurück zu den Häusern der Bürgerkapitäne, wo die Parade endete. . . Treffpunkt und Auflösungspunkt ... waren wieder die Häuser der Stadtkapitäne.“²⁸

Beim Chef der Friedrichsgarde wurde die Standarte aufbewahrt, vorgeschrieben durch § 10 des Dienst-Reglements: „Der Chef nimmt die Standarte und die etwaigen Insignien der Garde in seine Obhut.“²⁹ Wenn ein Treffpunkt die Häuser der Kapitäne war, so liegt bei dem Gemälde von Nöbbe die Vermutung nahe, daß die Friedrichsgarde ihre Standarte von dem Haus des Kaufmannes Andreas Möller abholte, der von 1835-1939 — zur Zeit Friedrichs VI. — Kapitän dieser exklusiven Garde war. Nicht umsonst liegt denn auch die Betonung auf dem Haus des Kaufmannes, wie auch die Wahl des lokalen Umfeldes sicher bewußt geschehen ist.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt das Bild genauer, so fallen zwei weitere Details ins Auge: Die Mehrzahl der Gardisten reitet auf dunkelfarbenen Pferden, nur einer fällt durch den Schimmel und den längsschiffig getragenen Hut auf. Er ist damit als Offizier charakterisiert; denn nur Offiziere durften laut Dienst-Reglement einen Schimmel reiten³⁰. Dieser Umstand in Zusammenhang mit den Lebensdaten wie auch des Dargestellten legen die Vermutung nahe, daß es sich um einen Ritt der Friedrichsgarde zur Duburg handelt, auf dessen Weg sie ihre Standarte und ihren Kapitän Andreas Möller abgeholt haben.

5.4. Ein persönlicher Aspekt

Ein weiterer Anlaß kann hinzukommen, der privater Natur ist. Geht man noch einmal zurück zu der Aufstellung der Bürgerwehroffiziere³¹, so entdeckt man den Namen J. J. Nöbbe im Jahre 1835 in der Kategorie der Fähnriche, genau in dem Jahr, als der Kaufmann Andreas Möller Kapitän wurde. Johann Jacob Nöbbe (1794-1866) war ebenfalls Kaufmann und der Bruder des Malers Matthias Carl Nöbbe. Damit schließt sich der Kreis der bisherigen Ausführungen.

Die Aufnahme in die exklusive Königliche Friedrichsgarde war mit Sicherheit ein Höhepunkt im Leben eines Flensburger Kaufmannes. Der Fahnenträger in Nöbbes Bild ist durch sein leicht quer tänzelndes Pferd sowie durch die leuchtenden Farben der Standarte in den Mittelpunkt gerückt; er befindet sich auch genau in der Mittelachse des Gemäldes. Der Offizier auf dem Schimmel hebt sich zwar in gleicher Weise hervor, tritt jedoch in der Gesamtbedeutung hinter den Fähnrich zurück. Es liegt nahe, daß der Künstler M. C. Nöbbe aus Anlaß der Aufnahme

seines Bruders Johann Jacob in die Friedrichsgarde das Bild malte. Zu Zeiten Friedrichs VI. — dieser Aspekt steht wiederum in Einklang mit der beschriebenen Amtsfahne — übernahm dieser als Fähnrich 1835 seine Aufgabe, eben zur gleichen Zeit, als der Kaufmann Andreas Möller Kapitän der Garde wurde. Die vom Künstler gewählte Topographie mit dem Möllerschen Flaus und Garten findet hier eine verständliche Erklärung. Außerdem bot die Straße eine günstige Gelegenheit, Reiter in einem Zug darzustellen, der von dem Fähnrich angeführt wurde: Damit war Nöbbe die Möglichkeit gegeben, dieses Mitglied der Garde und damit seinen Bruder an exponierter Stelle zu zeigen.

6. *Fazit*

Durch die Beleuchtung der Bürgergarden Flensburgs wurde es möglich, den Inhalt des neuerworbenen Gemäldes im Städtischen Museum Flensburg zu bestimmen. Es handelt sich um einen „Umzug der Königlichen Friedrichsgarde“, der sich in Richtung Duburg bewegt. Es steht dort für diese exklusive Garde ihr traditionelles Ring- und Turnierreiten an, das in einer gelösten, fröhlichen Atmosphäre gefeiert wird. Unterstrichen wird der festliche Gesamtcharakter des Ereignisses durch die salutschießende Kanone und die geißte dänische Amtsfahne Friedrichs VI. Da die Anwesenheit des Königs wegen der oben dargestellten Umstände ausgeschlossen werden kann³², kommt als königlicher Amtsträger Cai Wilhelm von Rumohr in Frage, der ab 1835 für acht Jahre die Aufgaben eines Amtmannes in Flensburg wahrnahm³³.

Schließlich darf der persönliche Aspekt nicht übersehen werden, dem das Gemälde wahrscheinlich seine Entstehung verdankt. Matthias Carl Nöbbe arbeitete das Thema liebevoll und malerisch sorgfältig durch; es zeigt in besonderem Maße das Interesse des Künstlers an diesem Bild, das nach den jetzigen Erkenntnissen immerhin zwei Jahre vor seinem Meisterstück (1837) entstanden sein muß. Für Matthias Carl Nöbbe wie auch für seinen Bruder Johann Jacob Nöbbe hat es sicherlich einen hohen persönlichen Erinnerungswert an das Jahr 1835 gehabt. Darüber hinaus ist es ein zeitgeschichtliches Dokument, das über das gesellschaftliche Leben und die Bürgergarden Flensburgs narrativ Auskunft gibt.

ANMERKUNGEN:

1 Für die Beschriftungen der einzelnen Uniformteile wurde auf die ausführliche Dokumentation von Uwe E. Nissen, Flensburg, zurückgegriffen. In Zusammenarbeit mit Jochen Metschies, Flensburg, hat er mit viel Sorgfalt den Museumsbestand an Militaria aufge-

nommen, und beiden soll an dieser Stelle für ehrenamtliches Engagement gedankt sein.

2 Risch, Marianne, Die Königliche Friedrichsgarde in Flensburg. Flensburg 1987. (Kunst und Kunstvolles aus dem Flensburger Museum, Flensburg 1987).

3 Bei kritischen Fragestellungen halfen mir jederzeit Herr Dr. Ulrich Schulte-Wülwer, Städtisches Museum Flensburg, sowie Herr Dr. Hans-Friedrich Schütt, Stadtarchiv Flensburg, mit wertvollen Hinweisen weiter. Ihnen sei hier sehr herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

4 Herrn Dr. Ulrich Schulte-Wülwer sei an dieser Stelle für die Vorab-Überlassung seiner Karteidaten gedankt, die in den Gemäldebestandskatalog des Flensburger Museums Eingang finden werden.

5 Voigt, Christian, Geschichte des Flensburger Maleramts und der Maler-Innung. Ein Gang durch vier Jahrhunderte 1497-1900. Flensburg 1924, S. 72.

6 Ibid., S. 8f.

7 Ibid., S. 14f.

8 Ibid., S. 19.

9 M.C. Nöbbbe. Landschaft um 1837, unbezeichnet, auf Holz gemalt, 26,2 x 30,8 cm, Inv.Nr. 23 508, Vermächtnis Hedwig Anlauf, Flensburg. Einem neueren Klebezettel zufolge handelt es sich um das Meisterstück Nöbbbes.

10 Voigt, Christian, Die Bürgergarden. Flensburg 1963, S. 98. in: Aus Flensburgs Geschichte (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte E.V., Nr. 16), S. 98-104.

11 Ibid., S. 98.

12 Pust, Dieter, Politische Sozialgeschichte der Stadt Flensburg. Flensburg 1975, S. 81 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte E.V., Nr. 23).

13 Ibid., S. 82.

14 Ibid., S. 85.

15 Ibid., S. 86f.

16 Kraack, Gerhard; Pust, Dieter, Zur Geschichte der Flensburger Schützengilden. Flensburg 1983, S. 26. in: St. Nikolai-Schützengilden 1583-1983 (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Hft. 9), S. 9-61.

17 Voigt, Christian (1963), a.a.O., S. IOf.

18 Ibid., S. 98f. Voigt zitiert vollständig die Quelle, die detailliert Auskunft über das Ereignis gibt.

19 Zitiert nach Voigt, Christian (1963), a.a.O., S. 98.

20 Artikel des nach den Statuten von 1752, 1791, 1832 und den Zusätzen von 1833 neu revidierten und solemnisierten Dienst-Reglements der Königlichen Friedrichsgarde in Flensburg. Flensburg 1834, S. 4 (St.A Fl 934, Bd. 2).

21 Ibid., S. 8, § 9.

22 Ibid., S. 8, § 8 und § 9.

23 Ibid., S. 11f, § 16 und § 17.

24 Pust, Dieter, a.a.O., S. 90.

25 Ibid., S. 91.

26 Pust, Dieter, Könige, Bürgermeister und Präsidenten in Flensburg. Biographische Skizzen. Flensburg 1987, S. 103 (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Hft. 15).

27 Dienst-Reglement, a.a.O., S. 13, § 20.

28 Pust, Dieter (1975), a.a.O., S. 89.

29 Dienst-Reglement, a.a.O., S. 9, § 10.

30 Ibid., S. 13, § 21. „21. Von der Auswahl der Pferde. Man wird es, wenn irgend möglich, zu vermeiden suchen, bey den Parade-Aufzügen andere als dunkelfarbige Pferde zu reiten. Da es indeß oftmals schwierig seyn dürfte, die Pferde der erwähnten Farbe wählen zu können, so werden auch andere Couleuren zugestanden, nur helle Schimmel dürfen nicht in Reih und Glied erscheinen, während sie immerhin von den Offizieren geritten werden können.“

31 Pust, Dieter (1975), a.a.O., S. 300f.

32 Das Gemälde wird bei Pust (1987), a.a.O., S. 23, abgebildet. Es wird dort im Zusammenhang des Kapitels „Ablauf der Königsbesuche“ gezeigt, so daß der Bezug mißverständlich ist. Es handelt sich um einen Umzug der Königlichen Friedrichsgarde in Richtung Duburg, um sich zum alljährlichen Ring- und Turnierreiten zu treffen.

33 Flensburg in Geschichte und Gegenwart. Flensburg 1972, S. 427 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte E.V., Nr. 22).

Zurück zur Baukunst der Väter

Das Wirken des Vereins „Baupflege Kreis Tondern“ im Sinne des Heimatschutzgedankens

1. Die Auswirkungen des Heimatschutzgedankens auf die gebaute Umwelt

In der Gründerzeit entstanden in ganz Deutschland Bauten, die in vielfacher Hinsicht den Bruch mit einer jahrhundertlang geübten architektonischen Tradition dokumentierten: Erstens verschwand das Bemühen um Maßstäblichkeit, zweitens rückte das Fassadenprinzip in den Vordergrund, drittens entwickelte sich die Tendenz zur Stilvermischung, viertens dominierten Einheits-Konzepte zuungunsten regional abgeleiteter Formzusammenhänge.

Heute erscheint uns so manches Gründerzeit-Gebäude ansprechend und erhaltenswert, besonders dann, wenn es sich in einer Umgebung befindet, die in den Jahren 1950-70 durch Bebauung gestaltet wurde. In der Tat weisen viele Gründerzeit-Häuser eine Fülle interessanter Formen und Fügungen auf, die trotz aller konzeptionellen Mängel zumindest dem Grundbedürfnis des Menschen nach einer vielgestaltigen und abwechslungsreichen Umgebung entgegenkommen. Besonders in norddeutschen Städten, wo die Gründerzeit zum Teil stark bei den Bauten dominiert, hat in den letzten Jahren eine Welle liebevoller Pflege und Restaurierung von Häusern dieser Epoche eingesetzt. In Flensburg wurde eine Gründerzeitfassade, nachdem der Abriß des dazugehörigen Hauses beschlossen war, aufwendig erhalten und einem neu entstehenden funktionalistischen Neubau vorgeblendet, um den Charakter des gewohnten Straßenraumes zu erhalten. Es gibt auch vereinzelt Tendenzen in Richtung neo-gründerzeitlicher Bauweise. Dann entsteht in gewohnter Betonrasterart ein Neubau, dem gründerzeitähnliche Ziegelgestaltungen vorgeblendet werden.¹

Häusern, die der Heimatschutzbauweise zugeordnet werden können, wurde bisher weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kenntnisse über den Begriff „Heimatschutzarchitektur“ und die Ausprägungen dieser Auffassung sind eher gering, auch unter Architekten und Städteplanern. Auch bemerkenswerte Heimatschutzbauten konnten in den letzten 30 Jahren beseitigt oder bis zur Unkenntlichkeit umgebaut werden, ohne daß es bemerkenswerte Reaktionen darauf gegeben hätte. Besonders auffällig ist das Ersetzen der für die Fassadenlandschaft entscheidenden kleinteiligen Fenster durch Ein- oder Zweischeiben-Drehkippfenster.

In Nachschlagewerken sind die Auskünfte zum Stichwort „Heimatschutz“ spär-

lich. Man muß lange suchen, um eine zufriedenstellende Definition des Begriffes zu finden. Über die umfassenden Bestrebungen der Vertreter dieser Denkrichtung gibt uns die Satzung des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für Heimatschutz von 1908 zusammenfassend Auskunft:

Der Verein „ist bestimmt, die Eigenart und die Denkmäler der Heimat zu schützen, zu pflegen und fortzubilden, besonders in Landschaft und Bauweise, Kunstgewerbe, Gebräuchen und Trachten, Sprache und Namen, Tier und Pflanzenwelt und in den Denkmälern aus der Vorzeit der Natur und der Kultur“.²

Ein Architekt namens E. Prinz formuliert für uns, was das besonders in Hinblick auf das Bauen heißt:

Unsere Häuser sollen selbstverständlich und natürlich sein. Ein geziertes Mensch ist uns ein Greuel, ein geziertes Haus doch wirklich nicht minder. Die Häuser müssen das ausdrücken, was sie sind und was sie in sich bergen. Wir dürfen keine Schlößchen mit unbrauchbaren Türmen und Erkern nachzumachen suchen, wenn ein einfacher Bauers- oder Bürgersmann das Haus bewohnen will.“

„Es gehört viel Taktgefühl dazu, sein Haus in das richtige Verhältnis zu seiner Umgebung hinzustellen.“³

Kaum bekannt ist, daß die Heimatschutzidee zur Gründung zahlreicher Baupflege-Gruppen führte, die sich um theoretische Konzepte, Gestaltungssatzungen und die Verbreitung beispielhafter Bauentwürfe bemühten. Auch entstanden umfangreiche Sammlungen von Bauzeichnungen und Architektur Fotografien; es wurden Bauanleitungen und Informationsbroschüren herausgegeben. Besonders verbreitet war der vom Schleswig-Holsteinischen Landesverein für Heimatschutz vertriebene „Baukatechismus“⁴, mit dessen Hilfe versucht wurde, stilvolles und stilloses Bauen gegeneinander abzugrenzen. Das beschränkte sich keineswegs nur auf die Häuser und deren Fassaden, sondern umfaßte auch Zaungestaltungen, Wegweiser, Denkmäler und Grabanlagen.

Was waren die Kerngedanken der Heimatschutzarchitektur? Diese sind, verdeckt durch die im Stil der damaligen Zeit eher emotional gefärbte und für uns leicht schwülstig wirkende Sprache, erst nach längerem Suchen in Heimatschutzbroschüren und Zeitungsartikeln aus der damaligen Zeit zu finden.⁵

Die Grundauffassungen zur Heimatschutzarchitektur lassen sich in kurzer, vereinfachender Form folgendermaßen zusammenfassen:

- a) Entwicklung neuer Formen und Fügungen aus der regionalen Tradition heraus,
- b) Einpassung von Neubauten in die Umgebung; starke Beachtung von vorhandenen Orts- und Straßenbildern,
- c) Durchgestaltung eines Baues nach festen Stilprinzipien, wobei die Fassaden und Dächer, das Hausinnere und die Umgebung (Garten usw.) als Einheit auf-

gefaßt werden,

d) starke Berücksichtigung ästhetischer Gesetzmäßigkeiten: Proportionslehre, Gestaltpsychologie,

e) Bevorzugung des regionaltypischen Rotsteines und der sich daraus ergebenden gestalterischen (ornamentalen) Möglichkeiten; weitgehender Verzicht auf Werksteine und vor allem auf Stukkaturen,

f) Forderung nach hoher Qualität von Werkstoffen und Werkverfahren (z. B. Ablehnung von Pappdächern, da sie den Charakter eines Notbehelfs hätten)

Langfristig gesehen führte die Aufklärungsarbeit der Heimatschutzvereinigungen besonders in Norddeutschland zu einer intensiven Beeinflussung bei der Planung und Erstellung von Neubauten. Zu beobachten ist, daß im Bereich der Privatbauten nach 1904 oft auch bei kleinsten Eigenheimen die Formsprache der Heimatschutzarchitektur auftaucht. Charakteristisch sind Krüppelwalmdächer, rustizierte Fassadenteile (besonders Ecken und Türeinfassungen), verzierte Giebelohren, sechs- oder achtfach unterteilte Fenster, oft neobarock anmutende Tür- und Portalgestaltungen. Mit Veränderungen im Formrepertoire setzt sich diese Entwicklung auch nach dem 1. Weltkrieg bis etwa 1933 fort; wir finden nun in Zickzackmuster gelegten Ziegelschmuck, Rautenformen, dunkelrot bis braun gebrannte Ziegel, Terrakotta-Schmuckteile, Wiederentdeckung des Treppengiebels.⁶ Großen Anteil an einer weiten Verbreitung dieser einheitlichen Bauformen hatten gemeinnützige Organisationen wie z. B. die „Heimstätte Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Kiel“, in denen von den Grundsätzen der Heimatschutzarchitektur überzeugte Architekten und Baumeister tätig waren.⁷ Aber auch die öffentlichen Bauten aus der beschriebenen Zeit lassen deutlich den großen Einfluß von Planern erkennen, die sich der Heimatschutzbauweise verbunden fühlten. In Flensburg z. B. prägen Schulbauten mit einheitlichem Heimatschutzbau-Gesicht noch heute die Silhouette der Stadt. Das erklärt sich aus der guten Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbauinspektor und späteren Stadtbaurat Ziegler, dem Museumsdirektor Dr. Saueremann, dem Architekten Theodor Riewe und dem Kreisbauinspektor Rellensmann — allesamt entschiedene Verfechter des Heimatschutz-Gedankens.

Die beschriebene intensive Verbreitung von Bauten im Heimatschutz-Stil können leicht darüber hinwegtäuschen, daß es seinerzeit enorme Widerstände gegen diese neue Architekturauffassung und auch gegen den „Baukatechismus“ des Landesvereines gegeben hat, und zwar sowohl von seiten der Bauverwaltung als auch der Architekten. So kam in Flensburg die Gründung eines heimatschutzorientierten Baupflegevereines nicht zustande, allen Bemühungen zum Trotz. Erst allmählich gewannen die durchgesetzten Neubauten derart an Vor-

bildcharakter, daß ausgerechnet in den wirtschaftlich schwachen Jahren nach dem 1. Weltkrieg sich in Schleswig-Holstein eine rege Bautätigkeit in der Formsprache der Heimatschutzarchitektur entfaltete.⁸

2. Konstituierung und Arbeitsweise des Vereins „Baupflege Kreis Tondern“

Was für Flensburg nicht gelang, wurde in der nordwestlich gelegenen Kleinstadt Tondern mit außergewöhnlichem Erfolg durchgeführt, und zwar in den Jahren von 1908 bis 1920. Unter der Leitung des Landrates Friedrich Rogge bildete sich in dem damals noch zum Deutschen Reich gehörenden idyllischen Städtchen mit zahlreich erhaltener Altbebauung eine Vereinigung, die sich laut Satzung zum Ziel gesetzt hatte, die .. heimatliche Bauweise im Kreis Tondern zu fördern und zu pflegen“.⁹ Unter den ersten 174 Mitgliedern, die dem Verein zwischen 1908 und 1909 beitraten, waren Flensburgs Museumsdirektor Dr. Sauermann, Dr. Gustav Brandt, der Direktor des Thaulow-Museums in Kiel sowie die Maler Feddersen und Nolde. Außerdem schlossen sich zahlreiche Bauunternehmer, Architekten, Handwerker, Pastoren und Kaufleute an, ebenso Gemeinden und andere Vereine. Bald erhöhte sich die Zahl der Mitglieder auf über 250, wovon eine stattliche Anzahl Architekten und Handwerker waren. Hans Günther Andresen beschreibt in seinem Buch „Baupflege und Heimatschutz in Nordfriesland“ ausführlich und anschaulich, wie über die Planung und Errichtung des Tonderner Kreishauses, das nach dem Willen von Rogge in erster Linie regionalen Traditionen folgen sollte, die Idee des Baupflegevereines entstand.¹⁰ Nach einem Wettbewerb im Jahre 1905 wurde innerhalb von zwei Jahren, geplant durch die Architekten Dinklage, Paulus und Lilloe aus Berlin, ein Neubau erstellt, der zum einen die Tonderner Bürgerhaus-Architektur aufnimmt, zum anderen aber auch die neugotischen Formen im Backsteinbau der Gründerzeit überwindet und neue, regionaltypische Formenkonstellationen präsentiert.

Im Tonderner Museum ist das Vermächtnis des Baupflegevereines zu besichtigen. Dort liegen über tausend Fotografien — architektonische Bestandsaufnahmen aus der Stadt und ihrer Umgebung. Angefertigt wurden sie im wesentlichen durch den Lehrer und Fotografen Theodor Möller. Dokumentarisch und architektursoziologisch gesehen ist diese Foto-Bestandsaufnahme in Norddeutschland ohne vergleichbare Parallele. Darüber hinaus sind die Fotografien von außerordentlichem künstlerischen Wert. Das gilt besonders für die ersten Aufnahmen. Sie zeigen diffuse, weiche, lichtdurchflutete Gebäudeansichten, oft raffinierte Halbgegenlichtaufnahmen, welche die Tradition der impressionistischen Landschaftsfotografie verraten. Diese stimmungsvollen Ansichten, die durchgängig in Augenhöheposition gehalten sind, treffen in erster Linie eine Aussage über die

Atmosphäre der betreffenden Häuser und ihrer Umgebungen. Die deutlich später entstandenen Aufnahmen zeigen eine Änderung im Bewußtsein des Fotografen an. Das Atmosphärische verschwindet, statt dessen erscheinen gestochen scharfe, sehr realistisch wirkende Ansichten von Gebäuden, wobei diese nur selten komplett abgebildet werden. Wir erkennen Ausschnitte, Details, wechselnde Standpunkte des Fotografen, sogar bisweilen extreme Perspektiven und stürzende Linien.

Auf der Grundlage dieser Fotosammlung wurden von dem Architekten Carl Voß mit der Feder sehr exakte Reißzeichnungen angefertigt, die sowohl ganze Fassaden als auch Baudetails zeigen. Diese Zeichnungen sind ebenso wie eine Fotoauswahl auf 41 „Vorlageblättern“¹¹ zusammengefaßt, welche zum einen die Vielfalt der traditionellen Bauformen dokumentieren, zum anderen aber auch als Anschauungsmaterial für Architekten und Handwerker dienen sollen.

Im Jahre 1912 organisierte der Flensburger Museumsdirektor Dr. Sauer mann in der Fördestadt eine „Bauausstellung“. Sie hatte unter anderem zum Ziel, mit eindeutigem Hinweis auf die Qualität zeitgenössischer Heimatschutzarchitektur deren Ableitung aus der regionalen Bautradition zu zeigen. Die „Vorlageblätter“ des Baupflegevereins Tondern spielten bei dieser Ausstellung offenbar eine große Rolle. Im „Flensburger Annoncenblatt“ vom 9. 6. 1912 ist ein Artikel zur Bauausstellung zu finden, in dem es heißt:

„Wenn wir uns nach dem Durchschreiten der Sperre dem westlichen Raum zuwenden, fesselt uns gleich eine reichhaltige Sammlung des Vereins für Baupflege des Kreises Tondern. Die ausgelegten Aufnahmen in Heften von Nordfriesland, den nordfriesischen Inseln und Tondern lassen uns erkennen, daß innerhalb des Baupflegebezirks Tondern noch ein reicher Schatz ungemein schöner Bauformen erhalten ist. Schön ausgebildete Giebel und Türeinfassungen geben ein wirksames Studienmaterial.“

Der Architekt Carl Voß hielt im Rahmen des Ausstellungsprogramms am 24. 7. 1912 einen Vortrag, der ein außerordentlich positives Echo fand. Der Titel lautete „Das Bauen auf dem Lande“¹². Voß beklagt in der Rede den Verfall der alten Handwerkskünste und macht das an Beispielen aus dem Zimmermanns- und Maurerhandwerk deutlich. Berichtet wird über den regionalen Gebrauch von Baumaterialien und über die Ursachen dafür, daß alte Angewohnheiten plötzlich aufgegeben wurden. Der raschen industriellen Entwicklung und strukturellen merkantilen Veränderungen in der Landwirtschaft werden entscheidende Bedeutung bei diesem Wandel zugesprochen:

„Ein Mann, der in großen Unternehmungen begriffen ist, kann sich nicht so in-

nig der Pflege seiner näheren Umgebung widmen, als wenn er seine äußeren Hauptaufgaben vollendet und deren Folgen in Ruhe überdenken, deren Früchte in Beschaulichkeit reifen lassen kann. Unser Landmann hat nun eine außerordentlich unruhige Zeit — deren Wogen erst jetzt abzuflauen beginnen — hinter sich; das Beschauliche im früheren Landwirtschaftsleben, die gleichmäßige, auf praktische Versuche sich gründende Wirtschaft, die solange gedauert hatte, wie überhaupt Ackerbau betrieben wurde, hatte ziemlich plötzlich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ein Ende “

Voß kritisiert dann die zunehmende Verbreitung von Papp- und Blechdächern und erklärt, wie es seiner Meinung nach zu dieser Entwicklung kam:

.. je höher man hinaufkam, desto mühseliger, umständlicher und zeitraubender wurde die Arbeit. Zu verwundern ist es also nicht, daß man versuchte, anstatt der hohen, steilen — flachere Dächer zu bauen, unter denen man mehr in die Breite als in die Höhe zu arbeiten hatte

Es schließt sich ein Plädoyer für die Reeteindeckung an; die Förderung des feuersicheren, sogenannten Gernetz-Daches war schon von Anfang an ein „Lieblingsthema“ des Baupflegevereins gewesen. Der Vortrag endet mit Hinweisen auf die Informationsmaterialien des Vereins und mit einem Appell an die Bauhandwerker:

„Nun erst kommt der Bauhandwerker an die Reihe zur Mitarbeit in der Anpassung an die neuen Verhältnisse und zur vollen Entfaltung seines bauhandwerklichen sowie baukünstlerischen Könnens und Wollens; indem er dem Neuen ein kleidsames Gewand in alten Formen schaffen will, kommt er ganz von selbst zum allseitig gewünschten ‚Besser-Bauen‘.“

Das ist es, worum es dem Baupflegeverein in erster Linie ging: Zunächst sollte wieder an die alten Formen angeknüpft werden, um dann erst später zu einem organischen, weiterentwickelnden Neubeginn zu kommen.

Vom Baupflegeverein wurden auch programmatische Schriften herausgegeben, die — in Form kleiner Hefte — wohl zum Verteilen an Interessierte und zur Werbung gedacht waren. In ihnen finden wir Bestandsaufnahmen historischer Bauten und im Sinne der Heimatschutzbewegung entstandene, als beispielhaft angesehene Neubauten. An der Abfassung dieser Veröffentlichungen dürfte ebenfalls Carl Voß maßgeblich beteiligt gewesen sein. Der Titel eines der dort abgedruckten Aufsätze lautet:

„Warum sind so viele Bauten aus alter Zeit für uns heute noch vorbildlich“?¹³

In diesem Text finden wir besonders anschaulich Voraussetzungen und Grundauffassungen des Vereins zusammengefaßt.

Die architektonische Situation in Deutschland wird als chaotisch beschrieben. Erklärt wird das mit der weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen

Instabilität des späten 19. Jahrhunderts. Kritik erfährt auch die industrielle Revolution, die zunächst einmal den Menschen feste Orientierungen wegnahm und — durch zahlreiche technische Neuerungen — zu einer Fortschrittseuphorie führte. Die dadurch verursachte „Unrast und Zerfahrenheit eines vorwärtsgetriebenen Geistes“ wird als Hauptursache für die Tendenz zum Eklektizismus (das wilde Vermengen aller möglichen Stilelemente) genannt.

„Keine Fläche ist da, auf der das Auge auch nur einen Augenblick ruhen kann, keine Linie, die nicht durch Zacken und Wellen zur unaufhörlichen Unruhe verdammt ist. Wer könnte alle die Irrwege nennen, die der Geschmack unserer Kulturwelt damals gegangen ist.“

Auch die unkulturrhaft protzige Gesinnung vieler „Neureicher“ wird als Ursache für die massenhafte Verunstaltung von Städten und Dörfern angeführt:

„Der eine Bauherr hat sich besonders für den romanischen Stil interessiert und schätzt ihn über alle Maßen, jene Bauherrin neigt mehr zur Zimmergotik, zu Butzenscheiben und bunten Fenstern, der reichgewordene Kaufherr und Fabrikant bestellt eine teure Fassade in Renaissance oder Barock; und alle muß der ‚vielseitige‘ Architekt bedienen.“

Dann folgt eine fast hymnische Verklärung der Heimatschutzbewegung; es heißt, erst sie hätte wieder den Blick für „die schlichte Klarheit, die beglückende Ruhe und die bewundernswerte Sicherheit“ der traditionellen, vorwiegend ländlichen (vor-gründerzeitlichen) Bauweise geöffnet. Auf eine detaillierte Beschreibung von ästhetischen Zusammenhängen, Gesetzmäßigkeiten und Bewertungsgrundlagen wird verzichtet. Emotional bestimmte Aussagen und vereinfachende Wertschätzungen bestimmen den Stil des Aufsatzes.

Abschließend wird durch kaum kommentiertes Bildmaterial von Möller und Voß versucht, von denjenigen Formzusammenhängen ein Bild zu geben, die man als ästhetisch und architektonisch hochwertig einstufte. Nach heutigen gestalt- und informationspsychologischen Erkenntnissen ist die Auswahl äußerst sinnfällig und intuitiv treffsicher vorgenommen. Den Nachweis dafür im Detail an den „Vorlageblättern“ und an der Fotosammlung zu führen, wäre eine interessante wissenschaftliche Aufgabe.

Allerdings war die Botschaft des Baupflegevereins im Grunde auch nur intuitiv „lesbar“. Damit wurde der Adressatenkreis erheblich eingeschränkt. Formulierungen wie die folgende¹⁴ paßten auch wenig in eine zunehmend von Technik und Naturwissenschaft bestimmte Gesellschaft:

„Interessant sind auch die verschiedenartigen Ausbildungen der Fensterstürze und Giebelohren. Dieselben können zur Nachahmung nicht genug empfohlen werden; daß dieselben gut wirken werden, zeigen zur Genüge die Häuser, von denen sie stammen.“

Auf die in der Überschrift ausgedrückte Frage „Warum sind so viele Bauten aus alter Zeit für uns heute noch vorbildlich?“ bekommen wir also nur ganzheitlich-nonverbal eine Antwort. Es soll hier nicht gesagt werden, daß diese Antwort „nicht genügt“ oder gar „falsch“ ist. Aber daß die Heimatschutzbauweise nach 1945 nicht wiederaufgenommen wurde, hat vielleicht eine Ursache darin, daß die Auseinandersetzung mit den bevorzugten Stilausprägungen nicht systematisch betrieben wurde. Auch eine wenn auch nur beispielhafte Anwendung von Gestaltgesetzen — das wäre zur Hochblüte der Gestaltpsychologie in den 20er Jahren besonders naheliegend gewesen — fand nicht statt; sie hätte mit Sicherheit der Grundidee und den Thesen der Heimatschutzgruppierungen Bestätigung gegeben.¹⁵

Eine wichtige Arbeitsgrundlage für den Verein Baupflege war das im Jahre 1907 vom Preußischen Innenministerium erlassene „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“, insbesondere der daraus abgeleitete und als Konkretisierungshilfe gedachte Maßnahmenkatalog „gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“¹⁶. In diesem Katalog wird auf die Heimatschutzvereine und ihre Publikationen lobend hingewiesen. Die inhaltlichen Aussagen in dieser Gesetzesergänzung bleiben allerdings ebenfalls sehr allgemein und sind nicht oder kaum dazu geeignet, praktisch handhabbare Informationen zur Haus- und Straßengestaltung zu geben. In Zusammenhang mit der damals heiklen Stilfrage ist dort zu lesen:

„Entscheidend ist nur eine Einheitlichkeit in dem Sinne, daß die gesamten Bauformen der Häuser in der Gliederung und Flächenbehandlung der Umfassungswände, in der Umrißlinie und der Ausbildung der Dächer, in ihrem Schmuck durch Zierformen und Farbe das Gepräge tragen, das sich unter dem Einfluß der örtlichen Verhältnisse, des Klimas und der Lebensgewohnheiten bei sachgemäßer Verwendung der einheimischen Baustoffe in der ortsüblichen Bearbeitung und Behandlung herausgebildet hat.“

Andererseits ist dies immerhin eine entscheidende programmatische Aussage:

„Die Wiederaufnahme alter Stilformen sollte dabei nicht nur an Äußerlichkeiten anknüpfen, sondern im Sinne und Geiste der Zeit, die diese Formen schuf, für die anders gearteten Bedürfnisse der Gegenwart einen entsprechenden stilgemäßen Ausdruck suchen.“

Auch werden die Bautätigkeit betreffenden „Grundsätze“ formuliert, die den großen Rahmen für eine Baupflegearbeit abstecken. Sie betreffen eine aus dem Grundriß entwickelte Gestaltung, eine maßvolle Gliederung der Außenwände und Abwägung von Tür- und Fensteröffnungen im Verhältnis zu den umgebenden geschlossenen Wandflächen. Außerdem werden aufgeführt: eine einfache Dachbildung mit guten Höhenverhältnissen, eine maßvolle Anwendung von

Schmuck und schließlich die Abstimmung der Farben je nach Eigenart der Baustoffe.

Wie H. G. Andresen bemerkt,¹⁷ verstand es Landrat Rogge vorzüglich, das „Verunstaltungsgesetz“ tatkräftig zur Anwendung zu bringen. In einem Informationspapier vom 22. 12. 1907 führt er als oberster Verwaltungsbeamter aus, wie das Gesetz durchzuführen sei:

„Im allgemeinen wird jede Schaffung eines positiv häßlichen und daher jedes offene Auge verletzenden Zustandes als grobe Verunstaltung anzusehen sein.“

„Einen Anhalt für die Anwendung der Vorschrift geben die zum Begriffe der groben Verunstaltung von Straßen und Plätzen früher ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.“

Diese Richtlinie legt zwangsläufig nahe, vor Entscheidungen die ortsansässigen Fachleute, sprich die „Baupflege Kreis Tondern“, zu konsultieren.

Die Preußische Regierung honorierte die Tätigkeit des Vereines mit Spenden und bekundete, daß sie dessen Arbeit für äußerst sinnvoll und erfolgversprechend halte.

3. Heimatschutz-Neubauten

In den Informationsschriften der „Baupflege“ wurden als vorbildlich betrachtete Neubauten vorgestellt. Diese Beispiele sollten die Vorstellungen des Vereins konkretisieren — in erster Linie verbildlichen. Die Texte weisen eher bescheidenen Umfang und Inhalt auf. Von besonderer Qualität sind die außerordentlich akkurat ausgeführten Rißzeichnungen, ähnlich denen auf den „Vorlageblättern“. Auch Baudetails werden genauestens abgebildet, um die Wertschätzung gediegener Handwerksarbeit zum Ausdruck zu bringen. Aus der Stadt Tondern stellte die „Baupflege“ besonders viele Objekte vor. Wir finden darunter Baulückenschließungen aus dem Hauptstraßenbereich, bei denen besonders auf die Korrespondenz mit der (historischen) Umgebung geachtet wurde. Aber auch einzeln stehende Wohnhäuser aus den Stadtrandbereichen, aus den damaligen Neubauvierteln, tauchen auf. Wie beispielsweise beim „Wohnhaus Sönnichsen-Biehl“ handelt es sich meist um für den damaligen Geschmack schlichte Rotsteinbauten mit Krüppelwalmdächern, sparsamer Fassadenornamentik und stark gegliederten Fenstern. Hier der erläuternde Text zu diesem Neubau:

„Das im Sinne der Heimatschutzbestrebungen in den einfachsten Formen errichtete Gebäude enthält zwei Wohnungen und zeigt, wie man auch mit geringen Mitteln etwas Brauchbares und Schönes schaffen kann. Die Fronten sind

mit roten Handstrichsteinen verblendet und weiß gefugt, die Holzteile sind teils weiß, teils dunkel blaugrau gestrichen. Das Dach ist mit roten Falzziegeln eingedeckt. Die Baukosten betragen rd. 14 000 Mark.¹⁸

Ein ganzes Heft wird der „Weinstube Max Nissen“ in Westerland auf Sylt gewidmet, deren Außen- und Innengestaltung vom Hamburger Architekten Heinrich Bomhoff vorgenommen wurde. Dazu schreibt der Kunsthistoriker H. G. Andersen:

„Ganz besonders stolz ist die Baupflege darauf, in der Weinstube Nissen in Westerland gleichsam einen „friesischen“ Idealentwurf verwirklicht zu haben, in dem bis zum kleinsten Detail ... bis hin zur Umfriedung (. . .) alle Formen und Farben mit zeitlos friesischen Überlieferungen belegt werden.“¹⁹

Als Beispiel sei hier auch auf den „Gläserkrug“ bei Leck verwiesen, der zunächst in gründerzeitlicher Bauweise mit unproportionierter Fassade und flachem Schieferdach geplant war. Unter Verwendung der „Musterblätter“ entstand dann eine typische Heimatschutz-Lösung mit schlichtem Hausgesicht, feinsprossigen Fenstern und hohem Krüppelwalmdach (Blatt 3-5).

Schule machte dieses Vorgehen wohl auch anderswo. In Flensburg ist Vergleichbares zu finden; das ist nicht verwunderlich, denn zum Flensburger Museum und zum „Gestaltungsbeirat“ der Stadt hatte die Baupflege Kreis Tondern gute Kontakte. An folgendem Beispiel wird dieser Einfluß sichtbar: Im Jahre 1906 sollte am Holm Nr. 14 ein Geschäfts- und Wohnhaus entstehen und sich in die hochgeschossige Fassadenlandschaft einfügen. Zunächst gab es dafür einen Entwurf, der die typische Formsprache der Gründerzeit aufwies; burgähnliche Zinnen und Türmchen, neugotische Spitzbögen, viel Fassadenschmuck. Gebaut aber wurde nach einem anderen Entwurf, in der typisch-schlichten Heimatschutz-Bauweise.

Die ursprüngliche Fassung, aufgehoben im Flensburger Rathaus, wurde verworfen. Es ist zu vermuten, daß der Einfluß der Flensburger Heimatschutz-Verfechter und damit indirekt auch die Tonderner Baupflege hier wirksam geworden sind.

In den 50er Jahren wurde das eben beschriebene Haus im Erdgeschoß und 1. Stock mit damals modischen großflächigen Fenstern versehen. Diese „Querschnittslähmung“ fand jüngst durch einen restaurierenden Umbau ein Ende. Das jetzige Erscheinungsbild entspricht weitgehend dem ursprünglichen Aussehen; Ziegelrustizierungen an Ecken und Pfeilern, plastische Gestaltung mit Rotstein in verschiedenen Formen (z. B. geschweifte Wulstprofile über einigen Fenstern), Einbau relativ kleiner, gleichartiger Fenster mit Feinsprossung.

Lediglich das links über den ursprünglichen Treppeneingang nicht sonder-

lich harmonisch plazierte „Ochsenauge“ fand aus funktionalen Gründen bei der Neugestaltung keinen Platz.

Dieses Flensburger Haus ist der erste Heimatschutzbau in dieser Stadt, der unter Verwendung typischer Stilformen im Sinne einer Stadtbildreparatur verändert und damit dem Originalzustand wieder angenähert wurde. Zwei Jahre vorher war Ähnliches in der Hauptstraße von Tondern vorgenommen worden.

Ein anderes Beispiel für aktuelle heimatschutzverwandte Bauweise finden wir beim Neubau einer Sporthalle an der Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg. Da dieses neue Gebäude zwei „originale“ Heimatschutzbauten miteinander verbindet, hatte man sich darauf geeinigt — die Initiative war von der Schule ausgegangen —, einen Künstler für die Gestaltung der Fassade des Betonrasterbaus zu engagieren. Im Rahmen dieser „Kunst-am-Bau“-Maßnahme schuf Marcus Holstein ein Rotziegelkleid in Anlehnung an im Altbau vorhandene Heimatschutzelemente.

4. Einschätzung der Vereinstätigkeit aus heutiger Sicht

Der Verein „Baupflege Kreis Tondern“ hat nicht nur in der Zeit seines Bestehens, sondern auch danach bis etwa 1933 erheblichen stilbildenden Einfluß auf die Bautätigkeit im Schleswiger Land ausgeübt. Das wurde gefördert durch die große Zahl von Veröffentlichungen mit Anleitungs- und Vorbildcharakter und durch die im Baubereich tätigen ehemaligen Vereinsmitglieder, die noch lange Zeit nach Auflösung der „Baupflege Tondern“ auf beiden Seiten der Grenze im Sinne des Heimatschutzgedankens weiterarbeiteten.

Heute ist der Verein in Zielsetzung und Arbeitsweise Vorbild für viele Bürgerinitiativen im Lande. Allein in Nordfriesland gibt es heute mindestens fünf Gruppierungen, die sich mit verwandten Inhalten befassen:

- Interessengemeinschaft Baupflege Stapelholm,
- Interessengemeinschaft Baupflege Föhr,
- Arbeitsgemeinschaft Baupflege der Söl'ring Foriining e. V.,
- Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland,
- Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes e. V.

Allen diesen Vereinigungen ist die Orientierung an der „Baukunst der Väter“ und die Kritik an zeitgenössischen Bauweisen gemeinsam. Auch ist ein starkes Interesse für alte, vielfach in Vergessenheit geratene Handwerkstechniken zu beobachten.

Die aufgeführten Vereinigungen verbindet über die gemeinsamen oder zumindest sehr ähnlichen Zielsetzungen hinaus mit dem Erbe der Tonderner Baupflege auch die Arbeitsweise:

- Herausgabe von Informationsschriften,
- Halten von Fachvorträgen,
- Stellungnahme zu bedrohten Bauten und zu geplanten Neubaumaßnahmen in der Regionalpresse,
- Beteiligung an aktiver Ortsbild- und Landschaftsreparatur.

Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf die von der Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland herausgegebene Zeitschrift „Der Maueranker“²⁰³. In diesen vierteljährlich erscheinenden Heften werden bedrohte Bauten ebenso wie beispielhafte Renovierungen ausführlich vorgestellt. Architekten, Handwerker und interessierte Laien bekommen eine Fülle handfester Hinweise und Anregungen (Beispiel für einen Aufsatztitel: „Ökologische Baustoffwahl“)^{20 b}

Noch beschäftigen die genannten Gruppen sich weitgehend mit Erhaltungs- und Reparaturaufgaben. Schwierigkeiten bereiten offenbar die Formulierung von Vorschlägen für ein besseres zeitgenössisches Neu-Bauen. Eine entscheidende Ursache für diesen Mangel ist sicher darin zu sehen, daß eine einheitliche soziokulturelle und philosophische Klammer wie der Heimatschutzgedanke der „Baupflege“-Zeit heute (noch) fehlt.

Aktuell sind viele der Vorstellungen, die einst die Heimatschutzvereinigungen begleiteten, heute allemal:

„Die Gesamtheit der Erscheinungen, die unserem Heimatbild seine besondere Eigenart geben und es von allen anderen Örtlichkeiten und Gegenden unterscheiden, ist auch nicht als die bloße Summe von Einzelercheinungen aufzufassen, nicht nur ein beziehungsloses Neben- und Beieinander von Klima, Landschaft, Pflanzenwuchs, Bodenkultur, von Volks- und Siedlungsart, sondern ein lebender Organismus, in dem das eine das andere in gegenseitiger Abhängigkeit gestaltend beeinflusst.“²¹

Es wäre daher verständlich, wenn in den nächsten Jahren die Heimatschutzarchitektur mit ihren Inhalten, Techniken und Methoden verstärkt Aufmerksamkeit fände.

ANMERKUNGEN UND QUELLENNACHWEIS:

1 vgl.: Kahrmann/Smesny, Architektur in Flensburg unter stilgeschichtlichem Aspekt; Materialien aus dem Stadtarchiv Flensburg 4, Flensburg 1982, S. 101

2 Satzungen des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für Heimatschutz. Eingetragener Verein. Angenommen in der Gründungsversammlung am 15. Oktober 1908, § 2

- 3 E. Prinz, Bestrebungen des Bundes für Heimatschutz, in: Deutsche Baukunst. Bau-technische Zeitschrift für Architekten, Baumeister und Baugeschäfte; 1911, Nr. 7
- 4 Das Bauen auf dem platten Lande und in den kleinen Städten Schleswig-Holsteins. Baukatechismus in Bildern. Herausgegeben und verfaßt im Auftrage des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für Heimatschutz von Stadtbauinspektor C. Meyer in Kiel, Lübeck o. J.
- 5 z. B. Flensburger Nachrichten vom 13. Juni 1912: „Wie aus einem wüsten Morphin- rausch erwachte das Volk der Dichter und Denker, um sich endlich darauf zu besinnen, was es der Heimat schuldig war . . . Und damals auch wurde zuerst das Wort geprägt, das allmählich zum Lösungswort werden sollte im Befreiungskampf gegen die schmachvolle Verunstaltung der heimatlichen Landschaft in jeder Form: Heimatschutz!“
- 6 Viel Bildmaterial dazu ist zu finden im Schleswig-Holsteinischen Jahrbuch für 1927: Die Neue Baukunst in Schleswig-Holstein; herausgegeben von Ernst Sauer mann, Ham- burg 1927
- 7 vgl. dazu: Hans Günther Andresen, Baupflege und Heimatschutz in Nordfriesland. Landschaftsgerechtes Bauen zwischen Reform und Tradition; Schriften des Kreisarchivs Nordfriesland 3. Husum 1979, S. 57-59
- 8 Klaus-Ove Kahrmann, Schleswig-holsteinische Heimatschutz-Architektur in den 20er Jahren, in: Grenzfriedenshefte 4/86
- 9 Satzung des Vereins „Baupflege Kreis Tondern“ (e. V.), § 1; Museum Tonder
- 10 H. G. Andresen, a.a.O., S. 13-15
- 11 Vorlageblätter des Baupflegevereins Kreis Tondern, Museum Tonder
- 12 Das Bauen auf dem Lande. Vortrag, gehalten auf der Ausstellung in Flensburg von Architekt C. Voß, Burger Tiefe (Fehmarn); Eigendruck des Vereins, 1912, S. 4
- 13 Baupflege Kreis Tondern (Altaufnahmen). Warum sind so viele Bauten aus alter Zeit für uns heute noch vorbildlich? Informationsschrift o. J., Museum Tonder
- 14 ebenda
- 15 Anwendungsmöglichkeiten in dieser Richtung sind zu finden in: Wolfgang Metzger, Gesetze des Sehens, Frankfurt a. M. 1975
- 16 Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1907, Nr. 72 und Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land, Berlin 1908
- 17 H. G. Andresen, a.a.O., S. 63
- 18 Baupflege Kreis Tondern. Neuausführungen (Blatt 22)
- 19 H. G. Andresen, a.a.O., S. 29
- 20 a) Der Maueranker. Herausgegeben von der Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland, Arbeitsgruppe des Vereins Nordfriesisches Institut e. V.,
b) ebenda, Heft 1, März 1987
- 21 Heimatschutz und neue Baugesinnung. Verlag Landesverein Sächsischer Heimat- schutz, Dresden 1931, S. 4

Die Abbildungen 3-5 sind aus dem Schleswig-Holsteinischen Jahrbuch 1927 entnommen.
Abb. 6: aus H. G. Andresen, a.a.O., S. 12

Politische Apartheid in Schleswig-Holstein?

Daß der CSU-Parteivorsitzende und bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß ein Anhänger der Apartheids-Idee in Südafrika ist, gehört zu den zahlreichen Fazetten der politischen Persönlichkeit dieses umstrittenen bayrischen Politikers. Daß er aber die Apartheid auch im Parlament des Landes Schleswig-Holstein verwirklicht sehen möchte, ist neu. Es bedurfte des Landtagswahlergebnisses vom 13. September im nördlichsten Bundesland, um diesen Straußschen Gedankengang an die Öffentlichkeit zu bringen.

Bei jener, vom Barschel-Pfeiffer-Skandal überschatteten Wahl hatte die CDU ihre absolute Mehrheit verloren und nur 33 der 74 Mandate erobert. Die FDP zog mit vier Abgeordneten ins Landeshaus ein, fest entschlossen, mit der CDU zu koalieren. Stärkste Fraktion mit 36 Abgeordneten wurde die SPD, und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) eroberte wiederum ein Mandat — mit der als großer Erfolg empfundenen Stimmenzahl von über 23 000 (exakt 23 316).

„Ein Däne darf nicht Deutschland regieren“, befand Franz Josef Strauß angesichts der Tatsache, daß eine CDU/FDP-Regierung von der Bereitschaft des SSW-Abgeordneten Karl Otto Meyer abhängig gewesen wäre, dieser Koalition seine Stimme zu geben und für die Gesetzgebungsmehrheit von 38 Abgeordneten zu sorgen.

Der CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, nicht gerade bekannt dafür, Sprachverstärker oder Adlatus des CSU-Vorsitzenden zu sein, hieb in dieselbe Kerbe: Karl Otto Meyer solle die Belange der Minderheit wahrnehmen, aber nicht über die Geschicke der Regierung oder gar des Landes Schleswig-Holstein entscheiden.

Geißlers Ausfall gegen den SSW-Abgeordneten kam wenige Tage nach dem Rücktritt des inzwischen verstorbenen Ministerpräsidenten Uwe Barschei, in dessen Staatskanzlei der „Medienreferent“ Reiner Pfeiffer gegen die SPD, die Grünen und die Konkurrenz von rechts, die „Unabhängige Wählergemeinschaft Schleswig-Holstein“ (UWSH), intrigiert und Schmutzkampagnen geführt hatte — mit Wissen, wenn nicht gar auf Anweisung Barscheis.

Barscheis Rücktritt hatte den SSW-Abgeordneten, „den Dänen“ wie Strauß sagte, in die Rolle des Züngleins an der Waage bei der Neuwahl eines CDU/FDP-Ministerpräsidenten gebracht — einer Wahl, die durchaus nicht so gänzlich von der Tagesordnung verschwunden ist, wie die aktuelle Diskussion Mitte November, als diese Zeilen verfaßt wurden, es erscheinen ließ. Immerhin gibt es bei der SPD Überlegungen, Neuwahlen dadurch zu forcieren, daß sie ihren Spitzenkandidaten Björn Engholm zur Wahl als neuer Ministerpräsident stellt. Eine solche „schlichte“ Neuwahl ist nach dem jüngsten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags auch unter den aktuellen Umständen

möglich, da ein stellvertretender Ministerpräsident geschäftsführend als Regierungschef im Amt ist, es also keinen gewählten Ministerpräsidenten gibt (Henning Schwarz ist ja vom ehemaligen Ministerpräsidenten Barschei ernannt und nicht vom Landtag gewählt!).

Karl Otto Meyers Lage sieht nach den Wahlbestimmungen der Landessatzung so aus: Stimmt er in einem der zwei ersten Wahlgänge, in denen die qualifizierte Mehrheit von 38 Stimmen notwendig ist, für den christlich-liberalen Kandidaten (nach dem Verzicht des CDU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Kribben wäre das vermutlich der geschäftsführende Ministerpräsident Schwarz), so ist dieser gewählt. Enthält er sich oder gibt er seine Stimme dem SPD-Gegenkandidaten Björn Engholm, wird ein dritter Wahlgang nötig, bei dem dann die einfache Mehrheit (Mehrheit der Stimmen, nicht der Mandate) zur Wahl ausreicht. Bei Stimmenthaltung Meyers wäre der CDU/FDP-Kandidat mit 37 (CDU und FDP) zu 36 (SPD) Stimmen gewählt.

Genau diese Stimmenthaltung ist es, was Strauß, Geißler und nach ihnen manches Presseorgan konservativer Observanz (FAZ, Die Welt und andere, weniger manighafte) vom SSW-Abgeordneten verlangen. Sie tun es mit Hinweis auf Karl Otto Meyers „privilegiertes“ Mandat. „Privilegiert“ ist das Mandat indes nicht, „privilegiert“ ist nur der SSW als regionale Partei. Er braucht nämlich nicht die 5-Prozent-Sperrklausel des schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes zu überwinden. Für das Mandat allerdings sind mindestens so viele Stimmen nötig, wie bei der Verteilung nach d'Hondt für das 74. Mandat gefordert sind. Bisher waren das rund 21 000 Stimmen. Bezogen auf die Zahl der Wahlberechtigten im dünnbesiedelten Landesteil Schleswig sind diese 21 000 Stimmen rund fünf Prozent. Wenn man so will, muß der SSW in der Region, in der er kandidiert, also die 5-Prozent-Hürde überwinden, um ins Landeshaus einzuziehen.

Ein weiteres „Privileg“ des SSW-Abgeordneten ist es, daß er Fraktionsstatus hat. Das Hohe Haus an der Kieler Förde hat es ihm 1962 erstmals und dann immer wieder einstimmig zuerkannt.

Aus diesen sogenannten Privilegien leiten nun besagte Politiker und Kommentar-Schreiber die Forderung ab, Karl Otto Meyer habe nur ein eingeschränktes Mandat, eingeschränkt auf die Wahrnehmung der Belange der Minderheit. Sie behaupten damit, es gebe im Kieler Landtag 73 vollwertige und ein minderwertiges Mandat.

Die (konservative) dänische Tageszeitung „Jyske Tidende“ hat diese Argumentation in einem Leitartikel zutreffend „politische Apartheid“ genannt.

Glücklicherweise sieht die Mehrzahl der bundesdeutschen Leitartikler die Stellung des SSW-Abgeordneten anders. Auch die CDU und FDP im Land Schleswig-Holstein haben inzwischen klargestellt, daß es im Kieler Landtag nicht zweierlei Mandate gebe, daß das Mandat des SSW-Abgeordneten ein gleiches und vollgültiges sei.

Aber es war schon in der Wahnacht des 13. September der damalige Ministerpräsident Barschei, der angesichts der nur 37 Stimmen für CDU und FDP vor

der Presse erklärt hatte, er werde zusammen mit der FDP und unter Beachtung seines Sonderstatus auch zusammen mit Karl Otto Meyer weiter die Regierung führen. Barschei mag auf die traditionelle Haltung aller SSW-Abgeordneten abgezielt haben, frei und unabhängig zu bleiben und keiner Koalition beizutreten. Aber er benutzte das fatale Wort „Sonderstellung“, das dann von vielen anderen Landes- und Bundespolitikern aufgegriffen wurde.

Der SSW-Abgeordnete Meyer selbst hat die Appelle zurückgewiesen, er solle doch für einen neuen CDU-Kandidaten stimmen und so dem Land Schleswig-Holstein zu einer neuen CDU-FDP-Regierung verhelfen. Oder er möge sich doch zumindest beim entscheidenden dritten Wahlgang der Stimme enthalten, mal kurz das Parlament verlassen oder aus sonst einem Grund kein Votum abgeben.

Er denke nicht daran, sich politisch selbst zu kastrieren, erklärte Meyer dazu vor den Delegierten seiner Partei. Wenn er sich heute bei der Wahl des neuen Regierungschefs enthalte, werde als nächstes verlangt, daß er sich auch bei der Abstimmung über den Landesetat der Stimme enthalte, und so werde das dann weitergehen.

Nein, machte Meyer vor seinen Parteifreunden wie in den Massenmedien immer wieder klar: Er werde auch im dritten und jedem weiteren Wahlgang seine Stimme abgeben, und zwar für den SPD-Kandidaten Björn Engholm. Denn, so der SSW-Politiker weiter: Die SPD sei die stärkste Fraktion im Landtag, sie sei jetzt als erste dran, eine neue Regierung zu bilden. Außerdem stimme das SPD-Wahlprogramm in sehr viel mehr essentiellen Punkten mit dem des SSW überein, als das bei den Programmen von CDU und FDP der Fall sei. Was Meyer nicht sagte, was aber jeder Kenner der Wählerschaft des SSW heraushören konnte, war: Die übergroße Zahl seiner Wähler würde es dem SSW-Landtagsmann auch nicht verzeihen, unterstützte er in der gegebenen Situation einen anderen als den SPD-Kandidaten. Denn die Stimmverteilung in den SSW-Hochburgen zeigt bei den Bundestagswahlen (an denen der SSW bekanntlich nicht teilnimmt), daß die SSW-Anhänger mehrheitlich politisch links der Mitte einzuordnen sind: 70 bis 80 Prozent geben ihre Stimme bei diesen Wahlen der SPD. Obwohl Karl Otto Meyer keine Zweifel an seinem Stimmverhalten im Kieler Landtag gelassen hat, scheint es CDU und FDP schwerzufallen, dies zu akzeptieren. So sprach der FDP-Landtagsabgeordnete Neithart Neitzel auf der Landtagssitzung am 10. November davon, er sehe im Landtag kein Patt, sondern „offene Mehrheitsverhältnisse“; schließlich sehe Meyer sich in erster Linie als Abgeordneter der dänischen Minderheit und stimme von Fall zu Fall ab — in dieser Situation: Vorstellungen von CDU und FDP durchaus auch zu. Meyers Antwort war eindeutig: Er sei kein Mehrheitsbeschaffer für CDU/ FDP-Absprachen.

Das Denken und Argumentieren der beiden bürgerlichen Koalitionswunschpartner brachte der SPD-Oppositionsführer Björn Engholm in einem Interview mit Flensburg Avis auf den Punkt: Es habe „etwas mit Verlogenheit zu tun“, formulierte Engholm, „wenn gerade die, die die Mandatszähl im Landtag auf 74 erhöhen, um Karl Otto Meyer politisch aus der Mehrheitsbildung auszuschalten, ihn

jetzt wieder zwangsweise vereinnahmen wollen!“

Engholm sprach eine Entscheidung der CDU-Regierung Stoltenberg aus dem Jahr 1979 an. Gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW erhöhte sie mit ihrer einen Stimme Mehrheit im Landtag die Zahl der Parlamentsabgeordneten von 73 auf 74. Das geschah unter dem Eindruck einer Landtagswahl, bei der es am Wahlabend mehrfach so ausgesehen hatte, als ob die CDU einerseits und SPD/FDP (die damals koalitionswillig waren!) andererseits je 36 Mandate erhalten sollten. Der SSW-Abgeordnete hätte dann zu bestimmen gehabt, wer die nächsten vier Jahre lang die Regierung führen sollte: Stoltenberg oder sein Gegenspieler, SPD- Oppositionsführer Klaus Matthiesen.

Diese mögliche entscheidende Rolle sollte der SSW Abgeordnete fürderhin nicht mehr spielen können. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende (und jetzige geschäftsführende Justizminister) Heiko Hoffmann begründete damals den Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes und sagte, „daß es einer gedeihlichen Entwicklung der Beziehungen zu Dänemark und vor allem auch der bedeutsamen Rolle der dänischen Minderheit nicht gut bekommen würde, wenn der SSW-Abgeordnete in die Rolle des Züngleins an der Waage gedrängt wird“. Und er fuhr fort, daß keineswegs parteipolitische, sondern ausschließlich „staatspolitische Gesichtspunkte“ für die Gesetzesänderung ausschlaggebend seien. Klaus Matthiesen warnte damals davor, den SSW „parteipolitisch zu neutralisieren“, weil der SSW-Abgeordnete ein vollwertiges Mandat besitze. Und Karl Otto Meyer erklärte: „Ich darf Ihnen versichern, daß die von der CDU bewirkte Aktion nicht geeignet ist, die dänisch-deutschen Beziehungen zu fördern.“ Das Kalkül, das hinter dieser „Aktion“ stand, zielt auf die starke Rolle, die die Landessatzung der Regierung ganz bewußt zubilligt. Sie ist, ähnlich wie der Hamburger Senat, eine „ewige“ und bleibt bei Patt im Landtag im Amt. Der Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 30 bestimmen zusammen, daß der einmal gewählte Regierungschef nur durch ein konstruktives Mißtrauensvotum abgewählt werden kann. Und dazu bedarf es der qualifizierten Mehrheit — also mindestens 38 Stimmen. Ein Abstimmungsergebnis 37 zu 37 bedeutet: Antrag abgelehnt, Regierung bleibt im Amt, bis der Ministerpräsident von sich aus zurücktritt (Art. 21,3) oder an einer selbst gestellten Vertrauensfrage scheitert (Art. 31) und den Landtag auflösen kann.

Die Erhöhung der Mandatszahl auf eine gerade Zahl war damit geradewegs auf das machtsichernde Patt im Landtag angelegt. Und der Trick hätte ja auch nach dem 13. September 1987 funktioniert, wäre Barschei nicht über die Schmutzkampagne im Wahlkampf gestrauchelt. In der nun aktuellen Situation, daß nämlich ein neuer Regierungschef nur mit Mehrheit (erst Mehrheit der Abgeordneten, dann im 3. Wahlgang Mehrheit der Stimmen) bestimmt werden kann, ist der SSW-Abgeordnete wiederum in der Position des Züngleins an Waage, wie eingangs dargelegt. Ironie der Geschichte übrigens: Ohne die Wahlrechtsänderung von 1979 hätten CDU und FDP zusammen am 13. September die knappe Mehrheit von 37 Mandaten gegen 35 der SPD und eines des SSW bekommen. Wer anderen eine Grube gräbt. . . Die Unionspolitiker aus Bund und Land, die angesichts dieser Lage den „Sonderstatus“ des SSW-Mandats beschwören und

damit eine begrenzte parlamentarisch-politische Kompetenz meinen, „schüren“ nicht nur „wieder nationale Vorbehalte im Grenzland“, wie Engholm in besagtem Interview mit Flensburg Avis meinte.

Sie verkennen auch völlig Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Denn die schleswig-holsteinische Landessatzung sagt in Artikel 9: „... der Landtag ... besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten“ und fährt fort: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes.“ Da gibt es keinerlei Einschränkungen oder Unterschiede.

Die Befreiung von der 5-Prozent-Klausel geht auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 zurück. Aus den Prinzipien dieser Erklärungen ergibt sich zweifelsfrei, daß aus dieser Befreiung kein Nachteil für das Mandat erwachsen darf.

Und noch vor einem guten Jahr, am 29. Oktober 1986, haben der damalige Regierungschef Uwe Barschei — unter Beifall der CDU-Fraktion — und der „große alte Mann“ der SPD-Landtagsfraktion, Landtagsvizepräsident und Minderheiten-Spezialist Kurt Hamer, unterstrichen, das SSW-Mandat sei ein vollwertiges, gleichberechtigtes Mandat. Das war in der vielbeachteten Debatte über den ersten Regierungsbericht zur Arbeit der Minderheiten.

Aber damals ging es um eine publikumswirksame Demonstration der Liberalität und der vorbildlichen Behandlung der dänischen Minderheit. Jetzt geht es in den Augen der Politiker um mehr, denn jetzt geht es um die politische Macht. Gelten da andere Maßstäbe? Für Leute wie Strauß, Geißler und manche schleswig-holsteinische CDU-Politiker anscheinend ja.

Auch wenn Rudolf Schöpfer im Flensburger Tageblatt vom 2. Oktober im SSW-Abgeordneten Karl Otto Meyer nicht als Mehrheitsbeschaffer für die bürgerliche Koalition sieht, sondern als Werkzeug der SPD bei der Jagd nach der politischen Macht in Schleswig Holstein: Unterschwellig wird die Vollgültigkeit des SSW Mandats in Zweifel gezogen – ganz abgesehen von der Geschmacklosigkeit, den überzeugten Anti-Militaristen Meyer zu Munition zu karrierieren.

Heinz Adler 75 Jahre

Am 31. Oktober 1987 feierte unser langjähriges Vorstandsmitglied, der frühere Flensburger Oberbürgermeister Heinz Adler seinen 75jährigen Geburtstag. Bei einem Empfang aus diesem Anlaß in der Bürgerhalle unseres Rathauses konnte ich ihm u. a. mit folgenden Worten gratulieren:

Lieber Heinz! Es ist nicht das erste Mal, daß ich Gelegenheit habe, vor Gästen zu dir zu sprechen. Als du 60 wurdest, habe ich dir zur Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes gratuliert und gesagt, daß man sich einen Mann, der unermüdlicher und engagierter sei als du, nicht denken könne.

Und der damalige Amtsborgmester Erik Jessen hat gesagt, du seist ein Mann, der positiv dazu beigetragen habe, ein gutes Verhältnis zwischen Nord und Süd zu ermöglichen; und als du 65 Jahre alt wurdest, schrieb der Nordschleswiger, du habest dir große Verdienste um die deutsch-dänische Zusammenarbeit erworben und es als erster verstanden, die pragmatische Linie der dänischen Seite zu respektieren. Über einen heißen Draht, heißt es weiter, habest du enge Kontakte zu Erik Jessen gehabt, mit dem dich eine grenzüberschreitende, vertrauensvolle Freundschaft verbinde.

Weiter steht in dem Artikel, daß die deutschen Nordschleswiger dir in diesem Zusammenhang auch für deine langjährige Arbeit im Vorstand des Grenzfriedensbundes Dank sagen möchten. Am 06. Jan. 1978, also zu deiner Verabschiedung, habe ich über dich gesagt, daß „der gebürtige Breslauer sich in die deutsch-dänische Atmosphäre der Stadt und des Landesteils Schleswig eingefügt und den Dialog über die Grenze aktiv gefördert habe.“

Alle Wünsche und Hoffnungen, lieber Heinz, die wir mit deiner Wahl verbanden, wurden voll erreicht bzw. erfüllt, so sehr, daß wir nach deiner Verabschiedung als Oberbürgermeister dich immer wieder gebeten haben, in unserem Vorstand zu bleiben. Deine Erfahrung, deine Urteilskraft, deine Ideen, deine Einstellung zu der grenzpolitischen Situation waren am Ende wichtiger als dein Amt als Oberbürgermeister. Und so bist du bis heute bei uns – Gott sei Dank –, und meine Aufgabe, die ich gern erfülle, ist es, dir dafür Dank zu sagen.

Daß ein Mann mit 75 Jahren noch so viel bewegt, ist gewiß ein Phänomen; und wenn man sich überlegt, daß er es sich ja seit 10 Jahren aussuchen kann, wofür er sich engagiert, dann sind wir im Grenzfriedensbund doch froh, daß du in unserem Vorstand immer noch mitmachst. Es paßt zu dir, daß du nicht Mauern, sondern Brücken baust. Für dich waren politische Gegner niemals Feinde, sondern Menschen mit anderer Auffassung, die man anhören und ernst nehmen

sollte.

Auch über die Grenze hinweg, zwischen Deutschen und Dänen ist es in früheren Jahrzehnten hart hergegangen; und wer sich zur anderen Seite bekannte, war nicht immer nur der Nachbar mit eben einer anderen Überzeugung, sondern für manchen der Gegner, wenn nicht der Feind.

Deine schon früh gewonnene Überzeugung, die du gemeinsam mit maßgeblichen dänischen und deutschen Politikern hattest, daß wir nämlich nicht einen neuen Kampf um den Verlauf der deutsch-dänischen Grenze zu führen haben, sondern dafür zu sorgen haben, daß wir uns hier in unserer gemeinsamen Heimat miteinander ordentlich einrichten, diese Überzeugung brachte dich, den deutschen Schlesier, zu uns, den deutschen Schleswigern, die im Grenzfriedensbund seit 1950 für den Frieden und die Verständigung und die gute Nachbarschaft zwischen unseren beiden Völkern arbeiten. Wir danken dir sehr – und wir haben dir viel zu danken – und wünschen dir zu deinem 75jährigen Geburtstag von Herzen alles Gute.

Artur Thomsen

3,4 Mill. DM für dänische Volksgruppe

Für Aktivitäten der dänischen Volksgruppe leisteten Kreise und Gemeinden im Landesteil Schleswig 1986 Betriebskostenzuschüsse von insgesamt DM 3 463 955,- DM. Dies teilte das SSW-Landessekretariat in Flensburg mit. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um DM 144 734,-. Dieser Betrag deckt die Ausgabensteigerungen der dänischen Einrichtungen von jährlich 3-4 Prozent ab.

Seit vielen Jahren fordert der SSW eine generelle Gleichstellung der dänischen Einrichtungen mit den entsprechenden deutschen im kommunalen Bereich. Dies ist noch nicht in allen Gemeinden der Fall. Etliche Kommunen haben aber in den letzten Jahren ihre Zuschüsse für Aktivitäten der Volksgruppe angehoben.

Südschleswigscher Pressedienst 25.9.87

Dänische Pastorenstelle in Süderbrarup wieder besetzt

Mit der Pastorin Karen Marie Larsen erhält die dänische Kirchengemeinde in Süderbrarup (Kreis Schleswig-Flensburg) ab 15. Oktober einen neuen Seelsorger. Sie wird Nachfolgerin von Pastor Peder Sidelmann Kristensen, der ein neues Amt in Dänemark übernahm.

Frau Karen Marie Larsen war ursprünglich Lehrerin, bevor sie Theologie studierte. Von den insgesamt 24 Pastoren der dänischen Kirche im Landesteil Schleswig sind jetzt sechs Frauen.

Danmark under besættelsen

Unter der Redaktion der Historiker Hans Kirchhoff (Universität Kopenhagen) und Aage Trommer (Universität Odense) bringt das dänische Fernsehen eine 20teilige Serie über die Zeit der deutschen Besetzung Dänemarks. Die Sendereihe besteht aus Zeitdokumenten, Interviews mit Beteiligten und aktuellen Kommentaren. Die erste Folge wurde am 19.9.1987 ausgestrahlt. In diesem Zusammenhang teilt „Danmarks Radio“ mit, daß in den vergangenen 25 Jahren rund 90 Programme über die Besatzungszeit von 1940 bis 1945 gesendet wurden.

Parallel zu dieser 20teiligen Fernsehserie brachte der dänische Rundfunk in seinem 1. Programm eine mehrteilige Serie „Modstandsbevægelsens arbejds mænd“ („Arbeiter der Widerstandsbewegung“). Ebenfalls parallel zur obengenannten Serie wurde die Dokumentarreihe „Kampene om Polen“ („Die Kämpfe um Polen“) ausgestrahlt, die insbesondere die Judenverfolgungen von polnischer und deutscher Seite sowie den Zweiten Weltkrieg zum Thema hatte. Schließlich sendete das dänische Fernsehen, beginnend mit dem Samstagabendhauptprogramm am 10.10.1987, eine von der BBC produzierte humoristische Serie, die unter dem Titel „Allo, Allo“ Szenen in einem Pariser Bistro während des Zweiten Weltkriegs beschreibt.

Eckhard Bodenstein

„Begangenes Unrecht nicht verschweigen“

Jahre der NS-Diktatur dürfen aus den Dorfchroniken nicht ausgeklammert werden
Anlässlich der 18. Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Heimatsforschung und Archivwesen“ im Heimatverein der Landschaft Angeln sagte deren Leiter Wilhelm Sell aus Flensburg, bei allen Informationen, Beratungen und Tagungen sei es für den Chronisten wichtig, daß er das, was er erfahre, umgehend aufschreibe und damit sichere...

Intensiv setzte sich Sell mit der Frage, wie die NS-Zeit in Chroniken zu behandeln ist, auseinander. Von ihm wurde bedauert, daß in den meisten Chroniken die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse mit dem Jahr 1933 ende und erst mit 1945 wieder fortgesetzt werde. Damit werde der falsche Eindruck erweckt, als ob in diesen zwölf Jahren nichts geschehen sei.

„Geschichte ist das Geschehene“, so setzte Sell seine Ausführungen fort und wies darauf hin, daß „schon ein Jahr vor Hitlers Regierungsantritt 69% der Bevölkerung im Landkreis Flensburg für den Preußischen Landtag die NSDAP wählte“, weil nach der Weltwirtschaftskrise große Hoffnung in diese Partei, die radikale Abhilfe

versprach, gesetzt wurde.

Die Chronisten befanden sich, so verhehlte es Sell nicht, in einem Dilemma: Berichten sie über die Gründe für den Eintritt in die NSDAP, so könnte die Rechtfertigung des einzelnen als Rechtfertigung der NS-Diktatur mißverstanden werden. Da zudem erfahrungsgemäß Jugenderinnerungen immer in einem „rosigen Licht“ stehen, bestehe die Gefahr, daß „beschönigende Bilder“ entstehen. Dies habe zur Folge, so Sell, „daß einer ganzen Generation der Mund verschlossen bleibe, ein geknicktes Bewußtsein entstehe“.

Die Älteren seien es der Jugend schuldig, ihre Fragen zu beantworten und ihr ein wahres Bild jener Zeit zu übermitteln. Begangenes Unrecht dürfe nicht verschwiegen werden und deshalb sollten Berichte über die NS-Zeit – aus dem persönlichen Miterleben heraus – in jedem Fall den Archiven anvertraut werden. Dem Verdrängen und Verschweigen müsse endlich ein Ende gesetzt werden. Gehütet werden sollte sich auf alle Fälle davor, diese schreckliche Zeit mit den Worten „Wir haben Schlimmes getan, die anderen aber auch“ relativieren zu wollen. Dies sei außerordentlich gefährlich, weil jede Epoche für sich allein stehe und sich nicht mit anderen vergleichen lasse ...

Schleswiger Nachrichten, 17.11.1987

Register unserer Grenzfriedenshefte

Die Geschäftsstelle verfügt noch über etliche Exemplare des Registers aller Grenzfriedenshefte von 1953-1983. Darin enthalten sind ein Sach- und Verfasserregister sowie ein Register aller Buchbesprechungen in der genannten Zeit.

Solange der Vorrat reicht, kann es kostenlos abgefordert werden.